

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

24.11.2023

Geschäftszeichen:

III 21-1.86.2-8/23

Nummer:

Z-86.2-107

Geltungsdauer

vom: **24. November 2023**

bis: **10. Juni 2027**

Antragsteller:

Gessler GmbH
Gutenbergring 14
63110 Rodgau

Gegenstand dieses Bescheides:

**Elektroverteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten
im Brandfall**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen/
genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst 14 Seiten und 22 Anlagen.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine
bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-86.2-107 vom 10. Juni 2022.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind Verteiler für elektrische Leitungsanlagen - nachfolgend Elektroverteiler genannt - vom Typ "edgecase ewg30 + Merlin Quattro LIGHT Typ 4", Typ "edgecase esg30 + Merlin-Compact-Kombi 1", Typ " edgecase esg30 + Merlin-Compact-Kombi 2", Typ "edgecase esg30 + Merlin KV2000/2/2/20", Typ "edgecase ewg30 + Merlin UV3", Typ "edgecase ewg30 + Merlin UV8" und Typ "edgecase ewg30 + Merlin UV13" für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall¹.

Der jeweilige Elektroverteiler besteht im Wesentlichen aus einem Verteilergehäuse und den elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln im Stahlblechgehäuse bzw. auf dem Einbaurahmen sowie – abhängig vom Typ des Elektroverteilers – Batterien und wird in den Ausführungen und Abmessungen des Abschnittes 2.1 hergestellt.

Der jeweilige Elektroverteiler ist nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR², Abschnitt 5.2.2b) für die Verwendung in elektrischen Leitungsanlagen für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall bestimmt.

Weitere Leistungsanforderungen an technische oder sicherheitstechnische Anlagen ergeben sich aus den technischen Regeln für derartige Anlagen (z. B. VDE-Bestimmungen) und sind durch das planende und ausführende Fachunternehmen zu beachten; sie sind nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

1.2 Anwendungsbereich

Die Genehmigung gilt für die jeweils hängende Anordnung des Elektroverteilers vom Typ "edgecase ewg30 + Merlin Quattro LIGHT Typ 4", Typ "edgecase ewg30 + Merlin UV3", Typ "edgecase ewg30 + Merlin UV8" und Typ "edgecase ewg30 + Merlin UV13" mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.2 an massiven Wänden (≥ 100 mm) nach DIN 4102-4³ mit einer Feuerwiderstandsdauer⁴ von mindestens 30 Minuten.

Die Genehmigung gilt für die jeweils stehende Anordnung des Elektroverteilers vom Typ "edgecase esg30 + Merlin-Compact-Kombi 1", ~~und~~ Typ "edgecase esg30 + Merlin-Compact-Kombi 2" und Typ "edgecase esg30 + Merlin KV2000/2/2/20" mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.2 an massiven Wänden (≥ 100 mm) oder an Trennwänden in Leichtbauweise und auf massiven Decken mit einem Bodenaufbau aus nichtbrennbaren⁵ Baustoffen – jeweils nach DIN 4102-4³ - mit einer Feuerwiderstandsdauer⁴ von mindestens 30 Minuten.

Die Genehmigung gilt für die Aufstellung des werkseitig hergestellten Elektroverteilers und für die Errichtung des Elektroverteilers aus werkseitig hergestellten Komponenten nach Abschnitt 2.1 am Ort der Anwendung (nachfolgend als Bausatz bezeichnet).

- ¹ geprüft in Anlehnung an DIN EN 1363-1:2012-10, Feuerwiderstandsprüfungen – Teil 1: Allgemeine Anforderung
- ² Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen in der Fassung vom 10.02.2015 zuletzt geändert durch Beschluss der Fachkommission Bauaufsicht vom 03.09.2020
- ³ DIN 4102-4: 2016-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
- ⁴ Die Zuordnung der Feuerwiderstandsklassen zu den bauaufsichtlichen Anforderungen erfolgt gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2, "Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten" der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVVTB) Ausgabe 2023/1, Anhang 4, s. www.dibt.de
- ⁵ Die Zuordnung der klassifizierten Eigenschaften des Brandverhaltens zu den bauaufsichtlichen Anforderungen erfolgt gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2, "Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten" der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVVTB) Ausgabe 2023/1, Anhang 4, Abschnitt 1; siehe www.dibt.de

Der jeweilige Verteiler nach Abschnitt 1.1 ist hinsichtlich des Funktionserhalts im Brandfall bei einer Brandbeanspruchung von außen für eine Dauer von mindestens 30 Minuten nachgewiesen.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt/die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Allgemeines

Der jeweilige Elektroverteiler gemäß diesem Bescheid muss den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten brandschutztechnischen Nachweisen und Unterlagen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Die Hinterlegungen sind vom Antragsteller dieser Zulassung der fremdüberwachenden Stelle zur Verfügung zu stellen.

Der jeweilige Elektroverteiler besteht im Wesentlichen aus einem Verteilergehäuse mit Gehäuseverschluss, Kabeleinführung und Lüftungssystem sowie Stahlblechgehäuse (Typ "edgecase esg30 + Merlin-Compact-Kombi 1", Typ "edgecase esg30 + Merlin-Compact-Kombi 2" und Typ "edgecase esg30 + Merlin KV2000/2/2/20") oder Einbaurahmen (Typ "edgecase ewg30 + Merlin Quattro LIGHT Typ 4", Typ "edgecase ewg30 + Merlin UV3", Typ "edgecase ewg30 + Merlin UV8" und Typ "edgecase ewg30 + Merlin UV13") mit den dazu gehörenden elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln und - abhängig vom Typ des Elektrovertailers - Batterien.

Hinsichtlich der bauaufsichtlichen Anforderung (MLAR²) wurde im Rahmen dieses Zulassungsverfahrens die Einhaltung der bauaufsichtlichen Belange nachgewiesen.

2.1.2 Verteilergehäuse

Für das jeweilige Verteilergehäuse des Elektrovertailers Typ "edgecase esg30 + Merlin-Compact-Kombi 1", Typ "edgecase esg30 + Merlin-Compact-Kombi 2" bzw. Typ "edgecase esg30 + Merlin KV2000/2/2/20" ist das 1-flügelige Standgehäuse vom Typ "edgecase esg 30" (stehend) in werkseitiger Ausführung oder als Bausatz der Komponenten (einschließlich Befestigungsmittel) zur Errichtung des Verteilergehäuses am Ort der Anwendung gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung/allgemeiner Bauartgenehmigung Z-86.1-95 vom 19. April 2023 der fireedge GmbH, 63526 Erlensee, in den Abmessungen gemäß Tabelle 1 zu verwenden; siehe Anlagen 1, 4, 6, und 8.

Für das jeweilige Verteilergehäuse des Elektrovertailers Typ "edgecase ewg30 + Merlin Quattro LIGHT Typ 4", Typ "edgecase ewg30 + Merlin UV3", Typ "edgecase ewg30 + Merlin UV8" und Typ "edgecase ewg30 + Merlin UV13" ist das 1-flügelige Wandgehäuse vom Typ "edgecase ewg 30" (hängend) einschließlich Befestigungsmittel gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung/allgemeiner Bauartgenehmigung Z-86.1-95 vom 19. April 2023 der fireedge GmbH, 63526 Erlensee in den Abmessungen gemäß Tabelle 1 zu verwenden; siehe Anlagen 1, 2, 10, 12 und 14.

Tabelle 1: Gehäuseabmessungen je Typ des Elektrovertailers

Typ-Bezeichnung	Außenabmessung [mm] (Höhe x Breite x Tiefe)	Anlagen
edgecase esg30 + Merlin-Compact-Kombi 1	2219 x 919 x 625,5	1, 4
edgecase esg30 + Merlin-Compact-Kombi 2	2369 x 1069 x 755,5	1, 6
edgecase esg30 + Merlin KV2000/2/2/20	1619 x 919 x 625,5	1, 8
edgecase ewg30 + Merlin Quattro LIGHT Typ 4	1219 x 669 x 425,5	1, 2
edgecase ewg30 + Merlin UV3	919 x 419 x 325,5	1, 10
edgecase ewg30 + Merlin UV8	919 x 669 x 325,5	1, 12
edgecase ewg30 + Merlin UV13	1069 x 669 x 325,5	1, 14

2.1.3 Einbaurahmen bzw. Stahlblechgehäuse und elektrische/elektronische Betriebsmittel

Die elektrischen/elektronischen Betriebsmittel für den Elektroverteiler der Typen

- "edgecase ewg30 + Merlin Quattro LIGHT Typ 4" auf dem Einbaurahmen
- "edgecase esg30 + Merlin-Compact-Kombi 1" im Stahlblechgehäuse
- "edgecase esg30 + Merlin-Compact-Kombi 2" im Stahlblechgehäuse
- "edgecase ewg30 + Merlin UV3" auf dem Einbaurahmen
- "edgecase ewg30 + Merlin UV8" und Typ auf dem Einbaurahmen
- "edgecase ewg30 + Merlin UV13" auf dem Einbaurahmen
- "edgecase esg30 + Merlin KV2000/2/2/20" im Stahlblechgehäuse

für die jeweilige Sicherheitsbeleuchtungsanlage der Gessler GmbH, 63110 Rodgau, müssen den Anlagen 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15 sowie 19 bis 21 entsprechen.

Für die Befestigung des jeweiligen Einbaurahmens im Verteilergehäuse des Elektrovertailers Typ "edgecase ewg30 + Merlin Quattro LIGHT Typ 4", Typ "edgecase ewg30 + Merlin UV3", Typ "edgecase ewg30 + Merlin UV8" und Typ "edgecase ewg30 + Merlin UV13" sind die werkseitig eingebrachten Bohrungen mit dazu gehörenden Befestigungsmitteln zu verwenden; siehe Anlagen 16 und 17.

Die jeweiligen elektrischen/elektronischen Betriebsmittel müssen im Brandfall über den Zeitraum des geforderten Funktionserhalts funktionsfähig bleiben.

2.1.4 Batterien

Die zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung der Elektroverteiler Typ "edgecase ewg30 + Merlin Quattro LIGHT Typ 4", Typ "edgecase esg30 + Merlin-Compact-Kombi 1", Typ "edgecase esg30 + Merlin-Compact-Kombi 2" sowie Typ "edgecase esg30 + Merlin KV2000/2/2/20" bei einem Ausfall der allgemeinen Stromversorgung vorgesehenen Batterien sind in Abhängigkeit vom Typ des Elektrovertailers der Tabelle 2 zu entnehmen. Die Batterien müssen vollumfänglich DIN EN 50171⁶ entsprechen und sind auf dem jeweiligen Batteriegestell gemäß Anlage 20 anzuordnen.

Tabelle 2: Batterien für Elektroverteiler

Typ des Elektrovertailers	Typ der Batterie	Anlage
edgecase ewg30 + Merlin Quattro LIGHT Typ 4	CLT 70-12, 12 V/70 Ah	3
edgecase esg30 + Merlin-Compact-Kombi 1	Sprinter P-XP/P12V/600, 12 V/24 Ah	5
edgecase esg30 + Merlin-Compact-Kombi 2	Sprinter P-XP/P12V/1800, 12 V/56,4 Ah	7
edgecase esg30 + Merlin KV2000/2/2/20	CLT 18-12, 12 V/18 Ah	9

2.1.5 Elektrische Leitungen

Die zu verwendenden elektrischen Leitungen müssen Teil einer elektrischen Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt sein und einen entsprechenden Verwendbarkeitsnachweis haben; Abschnitt 3.2 ist zu beachten.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

2.2.1.1 Der jeweilige Elektroverteiler ist vollständig - mit Verteilergehäuse, dem eingebauten Stahlblechgehäuse bzw. dem Einbaurahmen mit den darauf angeordneten und vollständig verdrahteten, jeweiligen elektrischen/elektronischen Einbauten (Betriebsmittel) - werkseitig herzustellen.

⁶ DIN EN 50171:2001-11 Zentrale Sicherheitsstromversorgungssysteme

Die für die Herstellung des jeweiligen Elektroverteilers zu verwendenden Bauprodukte müssen

- den jeweiligen Bestimmungen der Abschnitte 2.1.2 bis 2.1.5 entsprechen und
- verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

2.2.1.2 Wahlweise ist der Elektroverteiler vom Typ "edgcase esg30 + Merlin-Compact-Kombi 1", Typ "edgcase esg30 + Merlin-Compact-Kombi 2" und Typ "edgcase esg30 + Merlin KV2000/2/2/20" nach planungstechnischen Vorgaben aus dem Bausatz des Verteilergehäuses nach Abschnitt 2.1.2, dem Stahlblechgehäuse mit den werkseitig angeordneten und anschlussfertig verdrahteten elektrischen/elektronischen Einbauten (Betriebsmittel) und den Batterien für die Errichtung am Ort der Anwendung werkseitig zusammenzustellen (Bausatz). Die für die Herstellung des jeweiligen Elektroverteilers zu verwendenden Bauprodukte müssen

- den jeweiligen Bestimmungen der Abschnitte 2.1.2 bis 2.1.5 entsprechen und
- verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

2.2.2 Verpackung und Transport

2.2.2.1 Der jeweils aus den Komponenten nach Abschnitt 2.1 werkseitig hergestellte Elektroverteiler ist mit den Befestigungsmitteln und Batterien (Elektroverteiler vom Typ "edgcase esg30 + Merlin-Compact-Kombi 1", Typ "edgcase esg30 + Merlin-Compact-Kombi 2" bzw. Typ "edgcase esg30 + Merlin KV2000/2/2/20") zu verpacken und als ein Paket zu transportieren. Die Elektroverteiler dürfen nicht übereinandergestapelt werden und sind vor Feuchte zu schützen.

2.2.2.2 Die werkseitig hergestellten Komponenten nach Abschnitt 2.1 für den jeweils am Ort der Anwendung zu errichtenden Elektroverteiler vom Typ "edgcase esg30 + Merlin-Compact-Kombi 1", Typ "edgcase esg30 + Merlin-Compact-Kombi 2" und Typ "edgcase esg30 + Merlin KV2000/2/2/20" sind nach planungstechnischen Vorgaben werkseitig als Bausatz mit den Befestigungsmitteln und Batterien zusammenzustellen, zu verpacken und als ein Paket zu transportieren. Die Pakete dürfen nicht übereinandergestapelt werden und sind vor mechanischer Beschädigung und vor Feuchte zu schützen.

2.2.3 Kennzeichnung

2.2.3.1 Kennzeichnung des werkseitig hergestellten Elektroverteilers

Der jeweils werkseitig hergestellte Elektroverteiler nach Abschnitt 2.1 muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung mit dem Übereinstimmungszeichen darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Der jeweilige Elektroverteiler muss vom Hersteller leicht erkennbar und dauerhaft lesbar mit folgenden Angaben gekennzeichnet werden

- Verteiler "edgcase ewg30 + Merlin Quattro LIGHT Typ 4", "edgcase esg30 + Merlin-Compact-Kombi 1", "edgcase esg30 + Merlin-Compact-Kombi 2", "edgcase esg30 + Merlin KV2000/2/2/20", "edgcase ewg30 + Merlin UV3", "edgcase ewg30 + Merlin UV8" oder "edgcase ewg30 + Merlin UV13"⁷

für eine Sicherheitsbeleuchtungsanlage mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall

- an der Massivwand hängend bzw.
- an der Wand stehend⁷
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers

⁷ Nichtzutreffendes streichen.

- Zulassungsnummer Z-86.2-107
- Herstelljahr
- Herstellwerk.

2.2.3.2 Kennzeichnung der Komponenten für den am Ort der Anwendung zu errichtenden Elektroverteiler vom Typ "edgecase esg30 + Merlin-Compact-Kombi 1", Typ "edgecase esg30 + Merlin-Compact-Kombi 2" bzw. Typ "edgecase esg30 + Merlin KV2000/2/2/20" (Bausatz)

Die werkseitig hergestellten Komponenten des Verteilergehäuses nach Abschnitt 2.1.2, das Stahlblechgehäuse mit darauf angeordneten und anschlussfertig verdrahteten elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln und den Befestigungsmitteln sowie die Batterien und ggf. zusätzlich ihr Beipackzettel oder ihre Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Außerdem muss jede Verpackung der vorgenannten Komponenten einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- Komponente des Elektrovertelers "edgecase esg30 + Merlin-Compact-Kombi 1", "edgecase esg30 + Merlin-Compact-Kombi 2", "edgecase esg30 + Merlin KV2000/2/2/20"
 - Verteilergehäuse sowie
 - Stahlblechgehäuse,
 - elektrische/elektronische Einbauten und
 - Batterien
- in der Aufstellvariante
 - an der Wand stehend
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer Z-86.2-107
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr: ...

2.2.4 Montage- und Betriebsanleitung

Der Antragsteller dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss dem Anwender eine Montage- und Betriebsanleitung zur Verfügung stellen. Die Montage- und Betriebsanleitung muss in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Bescheides gefertigt sein.

Der Hersteller des jeweiligen Elektrovertelers hat schriftlich in der Montage- und Betriebsanleitung ausführlich die für die Montage-, Inbetriebnahme, Inspektion, Wartung, Instandhaltung und Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Elektrovertelers notwendigen Angaben, auch im Hinblick auf den Betrieb des Lüftungssystems, darzustellen und zu beschreiben.

Der Hersteller der elektrischen Leitungsanlage hat weiterhin darauf hinzuweisen, dass bei einem Verteilergehäuse mit Lüftungssystem die Funktionsfähigkeit und die Betriebsbereitschaft des Lüftungssystems ständig gegeben sein müssen.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des werkseitig hergestellten Elektrovertelers und/oder der werkseitig hergestellten Komponenten für den am Ort der Anwendung zu errichtenden Elektroverteiler (Bausatz) mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseitigen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifi-

kates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen:

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Bauprodukts eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauprodukts mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk des jeweiligen Elektroverteilers und/oder der werkseitig hergestellten Komponenten für den am Ort der Anwendung zu errichtenden Elektroverteiler (Bausatz) ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile hinsichtlich der im Abschnitt 2.1 festgelegten Anforderungen,
- Überprüfung der Einhaltung der planmäßigen Abmessungen des Stahlblech- und des Verteilergehäuses sowie des Einbaurahmens,
- Überprüfung der Einhaltung der planmäßigen elektrischen/elektronischen Betriebsmittel/ Komponenten,
- Überprüfung der Einhaltung der ordnungsgemäßen Kennzeichnung des Bauproduktes

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen.

Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauproduktes bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile hinsichtlich der im Abschnitt 2.1 festgelegten Anforderungen
- Abmessungen des Bauprodukts
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauproduktes bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels sind - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforder-

lich - die betreffenden Prüfungen im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

2.3.3.1 Fremdüberwachung des werkseitig hergestellten Elektroverteilers

In jedem Herstellwerk sind das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Elektroverteilers durchzuführen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Fremdüberwachungsstelle.

Die Fremdüberwachung muss mindestens nachfolgende Maßnahmen umfassen:

- die Kontrolle der Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle,
- die Kontrolle der Materialien und Abmessungen des Stahlblech- und des Verteilergehäuses bzw. des Einbaurahmens,
- die Kontrolle der verwendeten elektrischen/elektronischen Betriebsmittel und deren Einbaulage,
- die Kontrolle der Kennzeichnung des Verteilergehäuses sowie die Kennzeichnung des Elektroverteilers selbst.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

2.3.3.2 Fremdüberwachung der Komponenten für den am Ort der Anwendung zu errichtenden Elektroverteiler vom Typ "edgecase esg30 + Merlin-Compact-Kombi 1", Typ "edgecase esg30 + Merlin-Compact-Kombi 2" " bzw. Typ "edgecase esg30 + Merlin KV2000/2/2/20" (Bausatz)

In jedem Herstellwerk der Komponenten für den am Ort der Anwendung zu errichtenden Elektroverteiler (Bausatz) sind das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Komponenten des Elektroverteilers (Bausatz), jeweils aus den Komponenten des Verteilergehäuses, den elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln sowie dem Stahlblechgehäuse bzw. den Einbaurahmen und Batterien nach den Abschnitten 2.1.2 bis 2.1.4 durchzuführen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Die Fremdüberwachung muss mindestens nachfolgende Maßnahmen umfassen:

- die Kontrolle der Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle,
- die Kontrolle der Materialien und Abmessungen des Verteilergehäuses und des Stahlblechgehäuses,
- die Kontrolle der verwendeten elektrischen/elektronischen Betriebsmittel und deren Einbaulage,
- die Kontrolle der Kennzeichnung der für die Herstellung der Komponenten des Elektroverteilers verwendeten Komponenten sowie die Kennzeichnung der Komponenten des Elektroverteilers selbst.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung

Bei der Planung und Ausführung elektrischer Anlagen sind die aus der Anwendung des Elektroverteilers resultierenden Betriebsbedingungen zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der Errichtung des jeweiligen Elektroverteilers gelten die landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR²) und die technischen Regeln und Vorschriften der Elektrotechnik (z. B. VDE-Bestimmungen).

Der Elektroverteiler Typ "edgecase ewg30 + Merlin Quattro LIGHT Typ 4", Typ "edgecase ewg30 + Merlin UV3", Typ "edgecase ewg30 + Merlin UV8" und Typ "edgecase ewg30 + Merlin UV13" muss jeweils hängend an massiven Wänden (≥ 100 mm) mit einer Feuerwiderstandsdauer⁴ von mindestens 30 Minuten angeordnet werden (siehe Abschnitt 1).

Der Elektroverteiler Typ "edgecase esg30 + Merlin-Compact-Kombi 1", Typ "edgecase esg30 + Merlin-Compact-Kombi 2" und Typ "edgecase esg30 + Merlin KV2000/2/2/20" ist nach planungstechnischen Vorgaben am Aufstellort als werkseitig hergestellter Elektroverteiler aufzustellen bzw. anzubauen oder aus den werkseitig hergestellten Komponenten nach Abschnitt 2.1 am Ort der Anwendung zu errichten. Er muss jeweils stehend an massiven Wänden (≥ 100 mm) und auf massiven Decken oder an Trennwänden in Leichtbauweise und auf massiven Decken jeweils mit einer Feuerwiderstandsdauer⁴ von mindestens 30 Minuten angeordnet werden (siehe Abschnitt 1). Bei der Anordnung an Massivwänden können nach planungstechnischen Vorgaben Stahllaschen bzw. Stahlwinkel mit dazu gehörenden Befestigungsmitteln gegen Kippen verwendet werden; siehe Abschnitt 2.1.2. Bei der Anordnung der Verteilergehäuse an Trennwänden in Leichtbauweise können nach planungstechnischen Vorgaben Stahlwinkel mit dazu gehörenden Befestigungsmitteln gegen Kippen verwendet werden; siehe Abschnitt 2.1.2.

Durch die Errichtung bzw. den Anbau des jeweiligen Elektroverteilers darf die Standsicherheit und die Feuerwiderstandsdauer der angrenzenden Bauteile – auch im Brandfall – sowie der Schallschutz nicht beeinträchtigt werden.

Die zu verwendenden elektrischen Leitungen müssen Teil einer elektrischen Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt sein und einen entsprechenden Verwendbarkeitsnachweis haben; Abschnitt 3.2 ist zu beachten.

Für den jeweiligen Elektroverteiler sind Batterien nach Abschnitt 2.1.4 in der Anzahl gemäß Tabelle 3 zu verwenden.

Tabelle 3: Anzahl Batterien in Abhängigkeit vom Elektroverteiltertyp

Typ Elektroverteiler	Batterietyp	Anzahl Batterien
edgecase ewg30 + Merlin Quattro LIGHT Typ 4	CLT 70-12, 12 V/70 Ah	2
edgecase esg30 + Merlin-Compact-Kombi 1	Sprinter P-XP/P12V/600, 12 V/24 Ah	18
edgecase esg30 + Merlin-Compact-Kombi 2	Sprinter P-XP/P12V/1800, 12 V/56,4 Ah	18
edgecase esg30 + Merlin KV2000/2/2/20	CLT 18-12, 12 V/18 Ah	18
edgecase ewg30 + Merlin UV3	/	/
edgecase ewg30 + Merlin UV8	/	/
edgecase ewg30 + Merlin UV13	/	/

3.2 Bemessung

3.2.1 Allgemeines

Bei der Einführung der elektrischen Leitungen in das Verteilergehäuse sind der maximal zulässige Gesamtleiterquerschnitt der einzelnen Leitung sowie der Gesamtleiterquerschnitt aller einzuführenden elektrischen Leitungen entsprechend Tabelle 4 einzuhalten.

3.2.2 Leitungen von Leitungsanlagen mit integriertem Funktionserhalt im Brandfall

Die in den jeweiligen Elektroverteiler einzuführenden elektrischen Leitungen müssen den landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR²⁾) und technischen Regeln (z. B. VDE-Bestimmungen) entsprechen.

Diese elektrischen Leitungen müssen die Stromversorgung des Elektrovertailers der Sicherheitsbeleuchtungsanlage für die Dauer des Funktionserhalts gewährleisten.

Tabelle 4: maximal einzuführende Leiterquerschnitte insgesamt je Elektroverteiler

Typ Elektroverteiler	max. zul. Gesamtleiterquerschnitt des Einzelleiters [mm ²]	max. zul. Gesamtleiterquerschnitt [mm ²]
edgecase ewg30 + Merlin Quattro LIGHT Typ 4	3 x 2,5 (7,5)	69
edgecase esg30 + Merlin-Compact-Kombi 1	5 x 35 (175)	712
edgecase esg30 + Merlin-Compact-Kombi 2	5 x 35 (175)	880
edgecase esg30 + Merlin KV2000/2/2/20	5 x 10 (50)	231
edgecase ewg30 + Merlin UV3	4 x 35 (140)	322
edgecase ewg30 + Merlin UV8	4 x 35 (140)	472
edgecase ewg30 + Merlin UV13	4 x 35 (140)	532

Es sind die Randbedingungen der Leitungsverlegeart entsprechend dem Verwendbarkeitsnachweis (Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis, Nachweis auf einer Normtragekonstruktion nach DIN 4102-12⁸⁾) der elektrischen Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt einzuhalten. Bei einer nach vorgenanntem Verwendbarkeitsnachweis zulässigen Einzelverlegung ist zwischen der Kabeleinführung und der letzten Befestigung entsprechend dem Verwendbarkeitsnachweis der halbe Maximalabstand einzuhalten.

3.2.3 Leitungsanlagen ohne integrierten Funktionserhalt im Brandfall

Leitungen ohne Funktionserhalt im Brandfall müssen den Anforderungen der VDE-Regeln entsprechen und gegenüber dem Verteiler rückwirkungsfrei ausgeführt sein. Dieses wird erreicht, wenn der Gesamtleiterquerschnitt aller einzuführenden Leitungen gemäß Tabelle 4 eingehalten wird.

3.2.4 Maximal zulässige Anschlusswerte

Die maximal zulässigen Anschlusswerte des Verteilers dürfen die in Tabelle 5 angegebenen Werte nicht übersteigen:

⁸

DIN 4102-12: 1998-11

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 12: Funktionserhalt von elektrischen Kabelanlagen, Anforderungen und Prüfungen

Tabelle 5: maximal zulässige Anschlusswerte in Abhängigkeit vom Typ des Elektroverteilers

Typ Elektroverteiler	max. zul. Leistung Σ	max. zul. Nennspannung	Stromkreisanzahl
edgecase ewg30 + Merlin Quattro LIGHT Typ 4	350 W	230 V	4
edgecase esg30 + Merlin-Compact-Kombi 1	2.700 W	230 V	28
edgecase esg30 + Merlin-Compact-Kombi 2	6.440 W	230 V	44
edgecase esg30 + Merlin KV2000/2/2/20	1.550 W	230 V	20
edgecase esg30 + Merlin UV3	4.000 W	230 V	20
edgecase esg30 + Merlin UV8	10.000 W	230 V	40
edgecase esg30 + Merlin UV13	10.000 W	230 V	48

3.3 Ausführung

3.3.1 Allgemeines

Der werkseitig aus den Bauprodukten hergestellte Elektroverteiler oder der Bausatz des Elektroverteilers aus den werkseitig hergestellten Komponenten – jeweils nach Abschnitt 2.1 – ist unter Beachtung des Abschnittes 3.2 und entsprechend der Montage- und Betriebsanleitung des Antragstellers und den folgenden Bestimmungen zu errichten:

Hinsichtlich der Errichtung des Elektroverteilers gelten die landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR²) und die technischen Regeln und Vorschriften der Elektrotechnik (z. B. VDE-Bestimmungen).

Das jeweilige Gehäuse darf nicht nachträglich mit weiteren Anstrichen oder Beschichtungen versehen werden.

3.3.2 Errichtung des Elektroverteilers

3.3.2.1 Aufstellung und Anbau des werkseitig hergestellten Elektroverteilers

Das Verteilergehäuse inklusive dem Stahlblechgehäuse bzw. dem Einbaurahmen mit den darauf angeordneten und anschlussfertig verdrahteten elektrischer/elektronischer Einbauten (Betriebsmittel) muss an Wänden gemäß Abschnitt 1 angeordnet werden.

Die Befestigung des Verteilergehäuses erfolgt über Befestigungsvorrichtungen mit Befestigungsmitteln entsprechend Abschnitt 2.1.2.

Das Verteilergehäuse vom Typ "edgecase ewg30" nach Abschnitt 2.1.2 muss an einer massiven Wand mit einer Feuerwiderstandsdauer von mindestens 30 Minuten nach Abschnitt 1 errichtet und befestigt werden. Die Befestigung des Gehäuses an der Wand muss über Befestigungsglaschen mit den mitgelieferten Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.2 entsprechend den Anlagen 2, 10, 12 und 14 erfolgen.

Das Verteilergehäuse vom Typ "edgecase esg30" nach Abschnitt 2.1.2 muss an einer Wand und auf einem massiven Boden stehend mit jeweils einer Feuerwiderstandsdauer von mindestens 30 Minuten nach Abschnitt 1 errichtet werden. Es darf nach Abschnitt 2.1.2 über Stahllaschen an der Massivwand mit den mitgelieferten Befestigungsmitteln befestigt werden. In der Aufstellvariante an der Trennwand in Leichtbauweise nach Abschnitt 1 kann das

Verteilergehäuse gegen Kippen gesichert werden; siehe Abschnitt 2.1.2 sowie Anlagen 4, 6 und 8.

Der Elektroverteiler ist an die allgemeine Stromversorgung anzuschließen.

- 3.3.2.2 Aufstellung bzw. ggf. Anbau des aus Komponenten am Ort der Anwendung zu errichtenden Elektroverteilers vom Typ "edgecase esg30 + Merlin-Compact-Kombi 1", Typ "edgecase esg30 + Merlin-Compact-Kombi 2" bzw. Typ "edgecase esg30 + Merlin KV2000/2/2/20" (Bausatz)

Für das Zusammenfügen der Komponenten des Verteilergehäuses nach Abschnitt 2.1.2 sind die Angaben der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Z-86.1-95 einzuhalten.

Das am Anwendungsort aus den Komponenten nach Abschnitt 2.1.3 errichtete Verteilergehäuse vom Typ "edgecase esg30" muss an einer Wand und auf einem massiven Boden mit jeweils einer Feuerwiderstandsdauer von mindestens 30 Minuten nach Abschnitt 1 errichtet werden. Es darf nach Abschnitt 2.1.2 über Stahllaschen an der Massivwand mit den mitgelieferten Befestigungsmitteln befestigt werden; siehe Anlagen 4, 6 und 8.

In der Aufstellvariante an der Trennwand in Leichtbauweise nach Abschnitt 1 kann das Verteilergehäuse gegen Kippen gesichert werden; siehe Abschnitt 2.1.2 sowie Anlagen 4, 6 und 8.

Das jeweilige Stahlblechgehäuse mit den werkseitig angeordneten und anschlussfertig verdrahteten elektrischen/elektronischen Einbauten (Betriebsmittel) ist auf den Boden des jeweiligen Verteilergehäuses zu stellen.

Der Elektroverteiler ist an die allgemeine Stromversorgung anzuschließen.

- 3.3.2.3 Fugenverschluss

Bei Anordnung des jeweiligen Verteilergehäuses an einer Massivwand nach Abschnitt 1 ist die Fuge zum Ausgleich von Wandunebenheiten zwischen der Massivwand und dem seitlichen Element des Verteilergehäuses mit einem formbeständigen, mineralischen, nichtbrennbaren Baustoff der Baustoffklasse DIN 4102-A (z.B. Mineralwolle mit Schmelzpunkt ≥ 1000 °C nach DIN 4102-17⁹, Gips, Mörtel) zu verschließen.

- 3.3.2.4 Batterien

Die Batterien für den Elektroverteiler vom Typ "edgecase ewg30 + Merlin Quattro LIGHT Typ 4, "edgecase esg30 + Merlin-Compact-Kombi 1", Typ "edgecase esg30 + Merlin-Compact-Kombi 2" bzw. Typ "edgecase esg30 + Merlin KV2000/2/2/20" entsprechend Abschnitt 2.1.4 und Abschnitt 3.1 sind in den dafür vorgesehenen Bereich des Gehäuses (unten) hineinzustellen und an den Elektroverteiler der Sicherheits-beleuchtungsanlage anzuschließen; siehe Anlagen 3, 5, 7 und 9.

- 3.3.2.5 Einführung der elektrischen Leitungen

Bei der Einführung der elektrischen Leitungen nach Abschnitt 3.2 in das Verteilergehäuse ist sicherzustellen, dass die Kabeleinführung des Verteilergehäuses sowie das Verteilergehäuse selbst durch die elektrischen Leitungen keine mechanische Belastung erfahren.

Bei der Anordnung der elektrischen Leitungen in der Kabeleinführung muss die Bildung von Zwickeln zwischen den elektrischen Leitungen ausgeschlossen werden.

3.3.3 Übereinstimmungserklärung

Die bauausführende Firma, die den Elektroverteiler errichtet hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. § 16 a Abs. 5, § 21 Abs. 2 MBO¹⁰).

⁹ DIN 4102-17:2017-12

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 17: Schmelzpunkt von Mineralwolle-Dämmstoffen – Begriffe, Anforderungen, Prüfungen

¹⁰ Nach Landesbauordnung

Sie muss schriftlich erfolgen und außerdem mindestens folgende Angaben enthalten:

- Z-86.2-107
- Verteiler "edgecase ewg30 + Merlin Quattro LIGHT Typ 4", "edgecase esg30 + Merlin-Compact-Kombi 1", "edgecase esg30 + Merlin-Compact-Kombi 2", "edgecase esg30 + Merlin KV2000/2/2/20", "edgecase ewg30 + Merlin UV3", "edgecase ewg30 + Merlin UV8" oder "edgecase ewg30 + Merlin UV13"⁸
für eine Sicherheitsbeleuchtungsanlage mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall
 - an der Wand hängend bzw.
 - an der Massivwand bzw. Trennwand in Leichtbauweise stehend⁷
- Name und Anschrift der bauausführenden Firma
- Bezeichnung der baulichen Anlage
- Datum der Errichtung/der Fertigstellung
- Ort und Datum der Ausstellung der Erklärung sowie Unterschrift des Verantwortlichen

Diese Übereinstimmungserklärung ist dem jeweiligen Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Der Elektroverteiler muss auf Veranlassung des Eigentümers der Anlage unter Beachtung der Grundmaßnahmen zur Instandhaltung gemäß DIN 31051¹¹ in Verbindung mit DIN EN 13306¹² entsprechend den Angaben des Antragstellers (Betriebsanleitung) ständig betriebsbereit und instandgehalten werden.

Der Elektroverteiler ist regelmäßig auf Funktionsfähigkeit und Betriebsbereitschaft - nach den Vorgaben des Antragstellers und der VDE-Bestimmungen - zu prüfen.

Auf Veranlassung des Eigentümers muss die Überprüfung der Funktion des Lüftungssystems mindestens zweimal jährlich erfolgen.

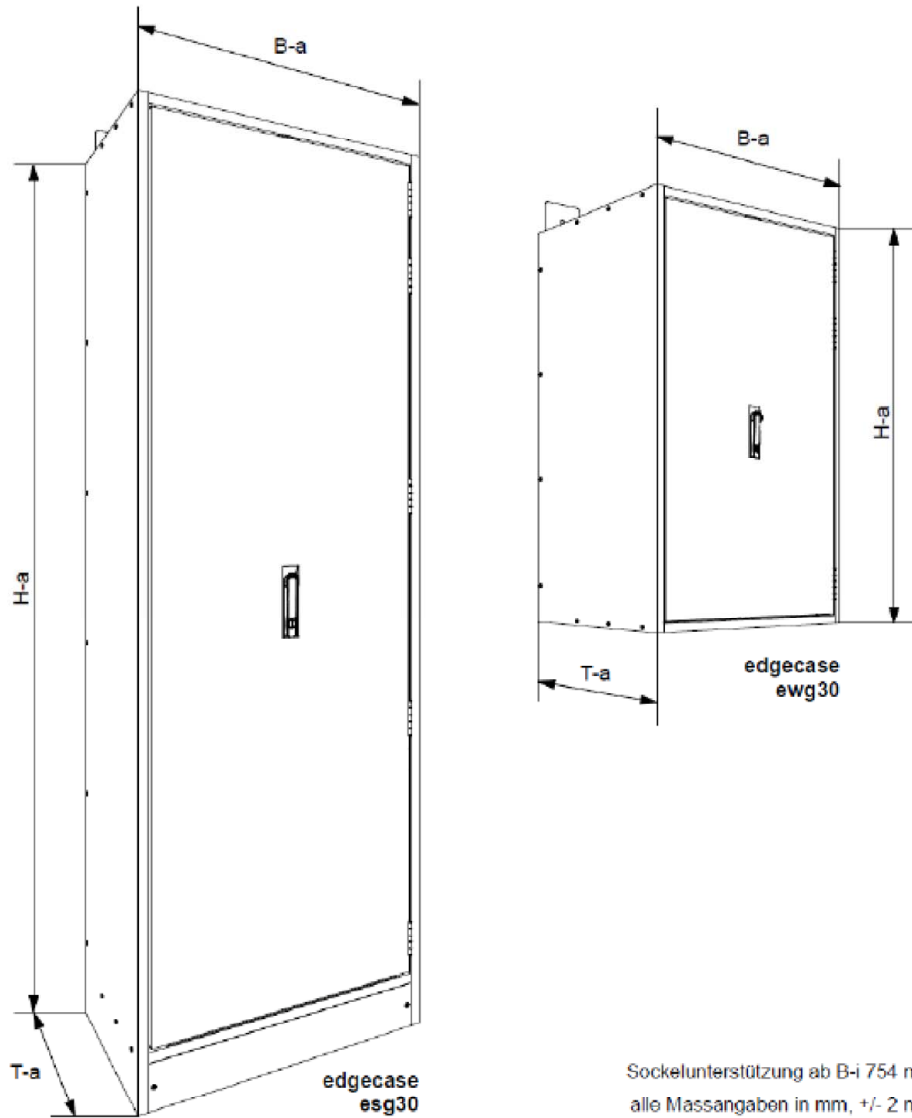
Die Durchführung der Instandhaltung und der Funktionsprüfungen des Elektroverteilers einschließlich Lüftungssystems ist zu dokumentieren. Die Dokumente sind vom Eigentümer der Anlage aufzubewahren.

Dem Eigentümer des Elektroverteilers der elektrischen Leitungsanlage einer Sicherheitsbeleuchtungsanlage sind die Montage- und Betriebsanleitung des Antragstellers sowie dieser Bescheid auszuhändigen.

Juliane Valerius
Referatsleiterin

Beglaubigt
Blanke-Herr

¹¹ DIN 31051:2019-06 Grundlagen der Instandhaltung
¹² DIN EN 13306:2018-02 Begriffe der Instandhaltung

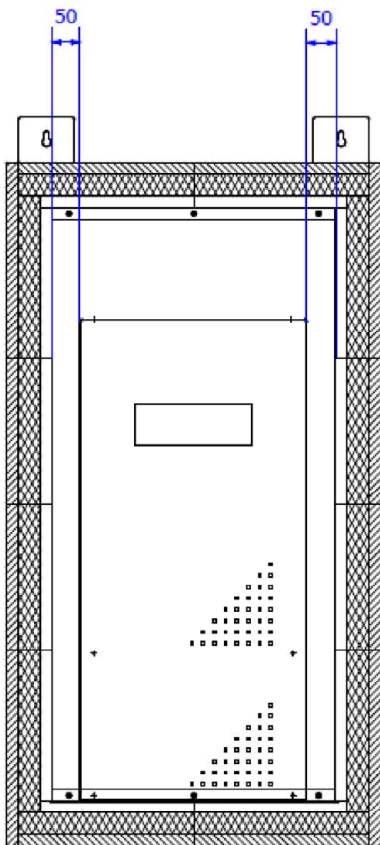
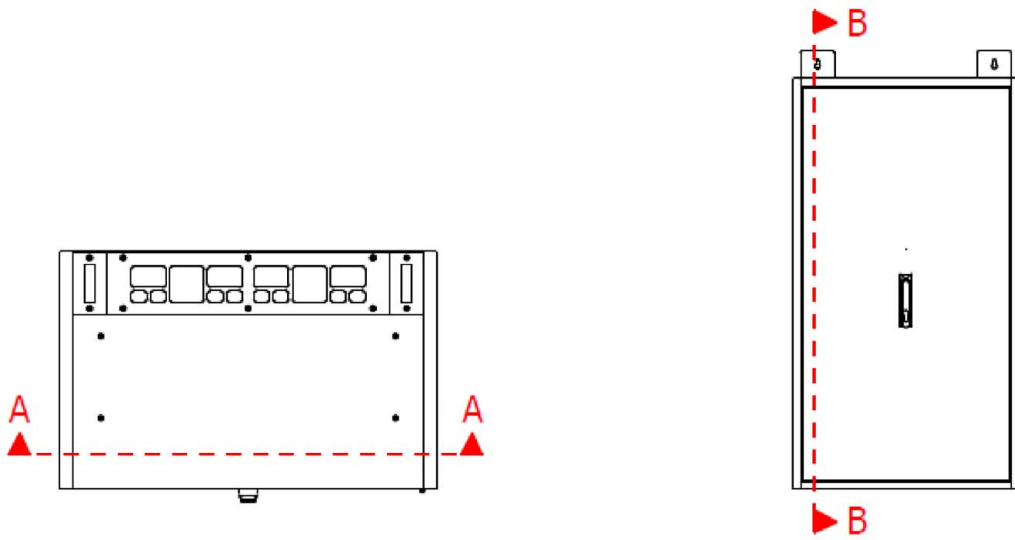


Typ	Auslieferung	Gehäuse- verschluss	Innenabmessungen			Außenabmessungen		
			H-i	B-i	T-i	H-a	B-a	T-a
edgecase ewg30 + Merlin Quattro LIGHT TYP 4	Montiert	1-flügelig	1054	504	320	1219	669	425,5
edgecase esg30 + Merlin Compact-Kombi 1	Montiert oder Bausatz	1-flügelig	1954	754	520	2219	929	625,5
edgecase esg30 + Merlin Compact-Kombi 2		1-flügelig	2104	904	650	2369	1069	755,5
edgecase esg30 + Merlin KV2000/2/2/20		1-flügelig	1354	754	520	1619	919	625,5
edgecase ewg30 + Merlin UV3	Montiert	1-flügelig	754	254	220	919	419	325,5
edgecase ewg30 + Merlin UV8		1-flügelig	754	504	220	919	669	325,5
edgecase ewg30 + Merlin UV13		1-flügelig	904	504	220	1069	669	325,5

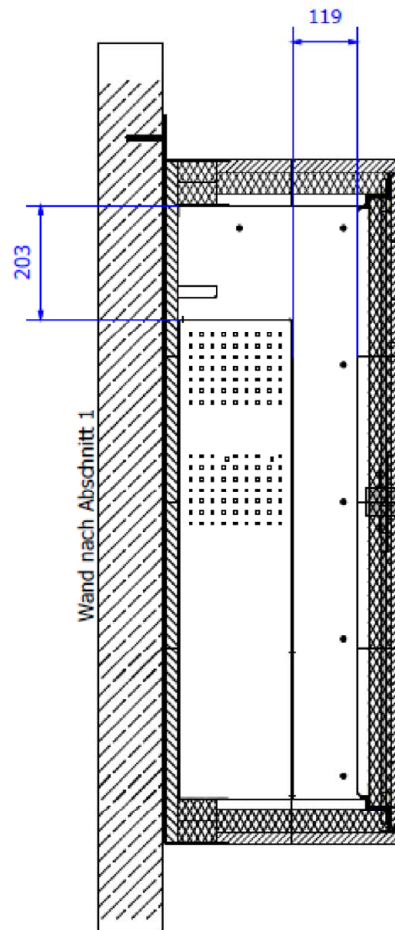
Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von
30 Minuten im Brandfall

3D-Ansicht

Anlage 1



Schnitt A-A

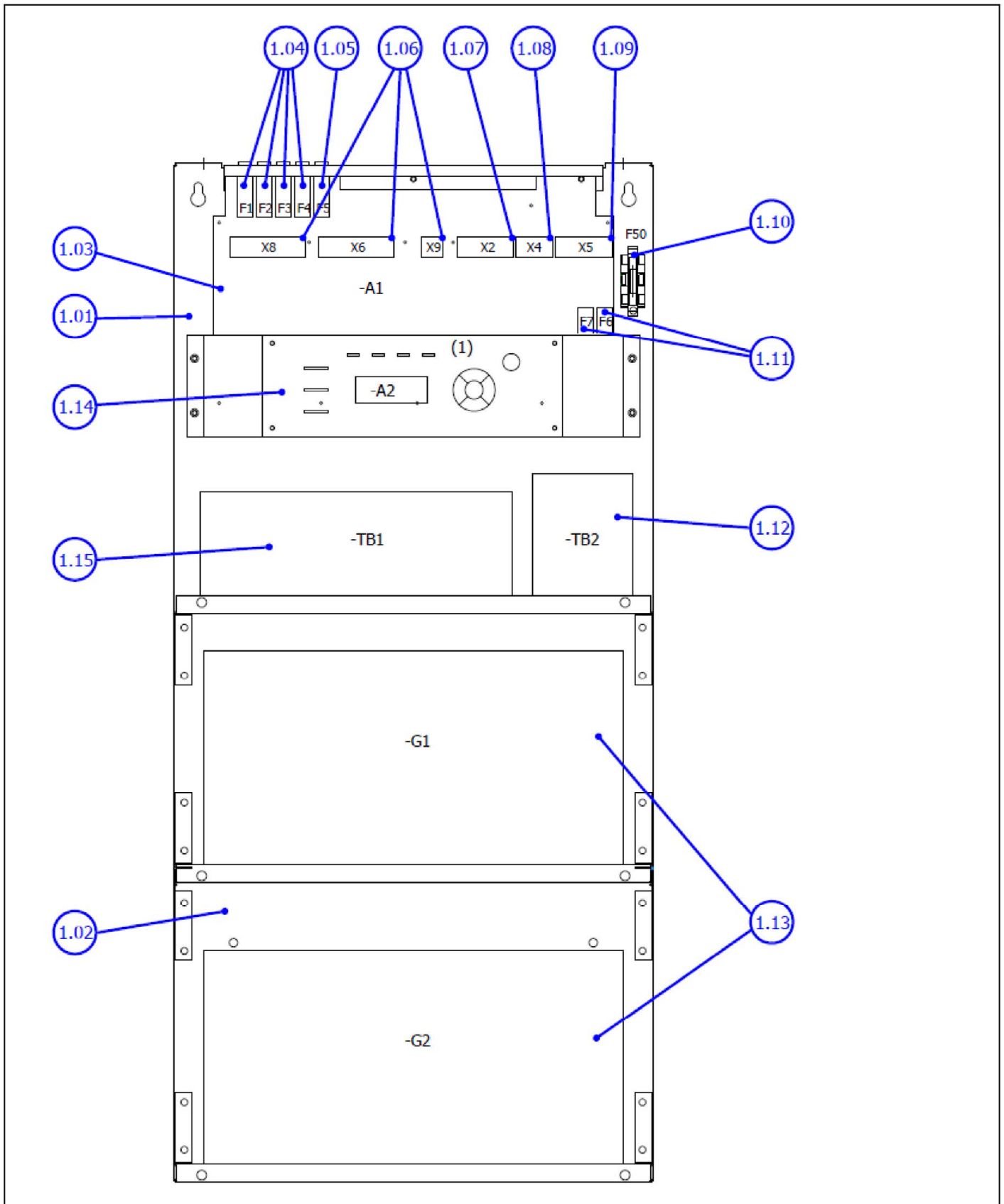


Schnitt B-B

Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von
 30 Minuten im Brandfall

Typ edgecase ewg30 + Merlin Quattro LIGHT TYP 4

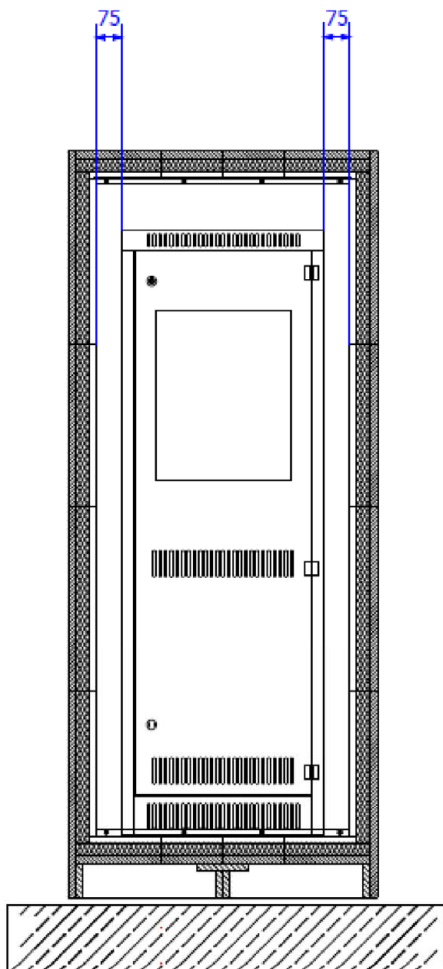
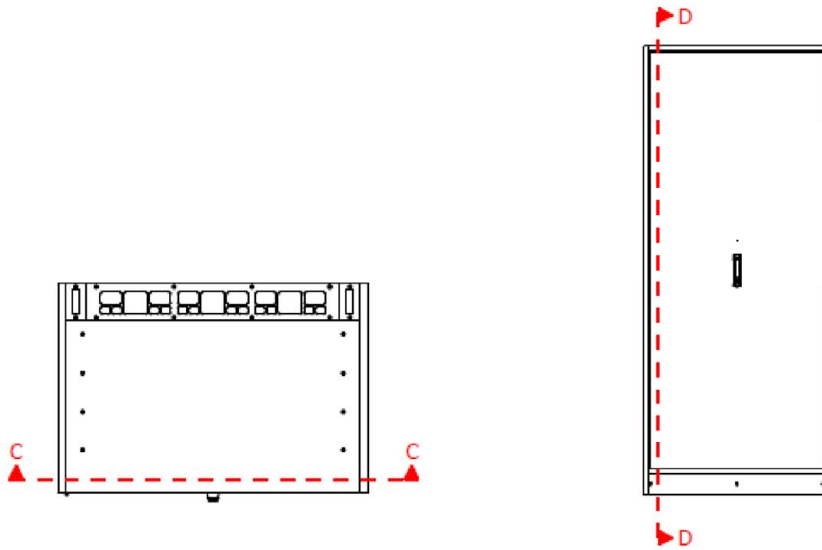
Anlage 2



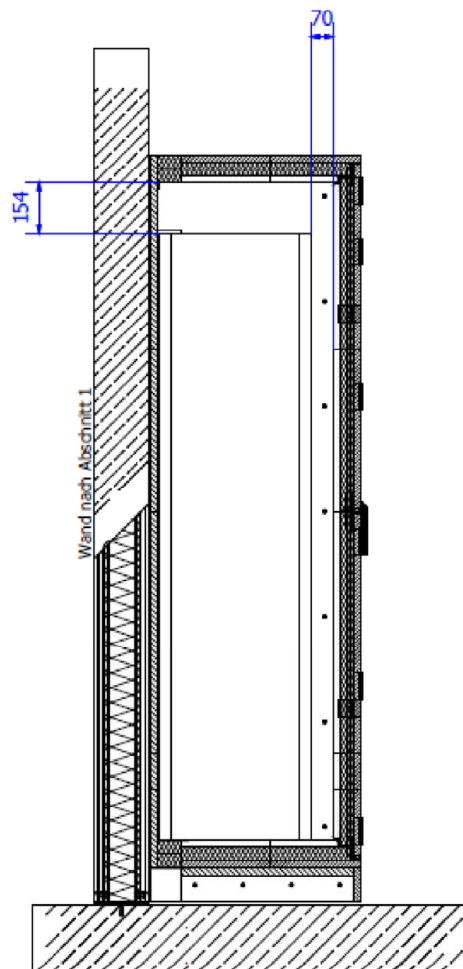
Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Merlin Quattro LIGHT TYP 4
 Ohne Abdeckung
 Ansicht vorne

Anlage 3



Schnitt C-C

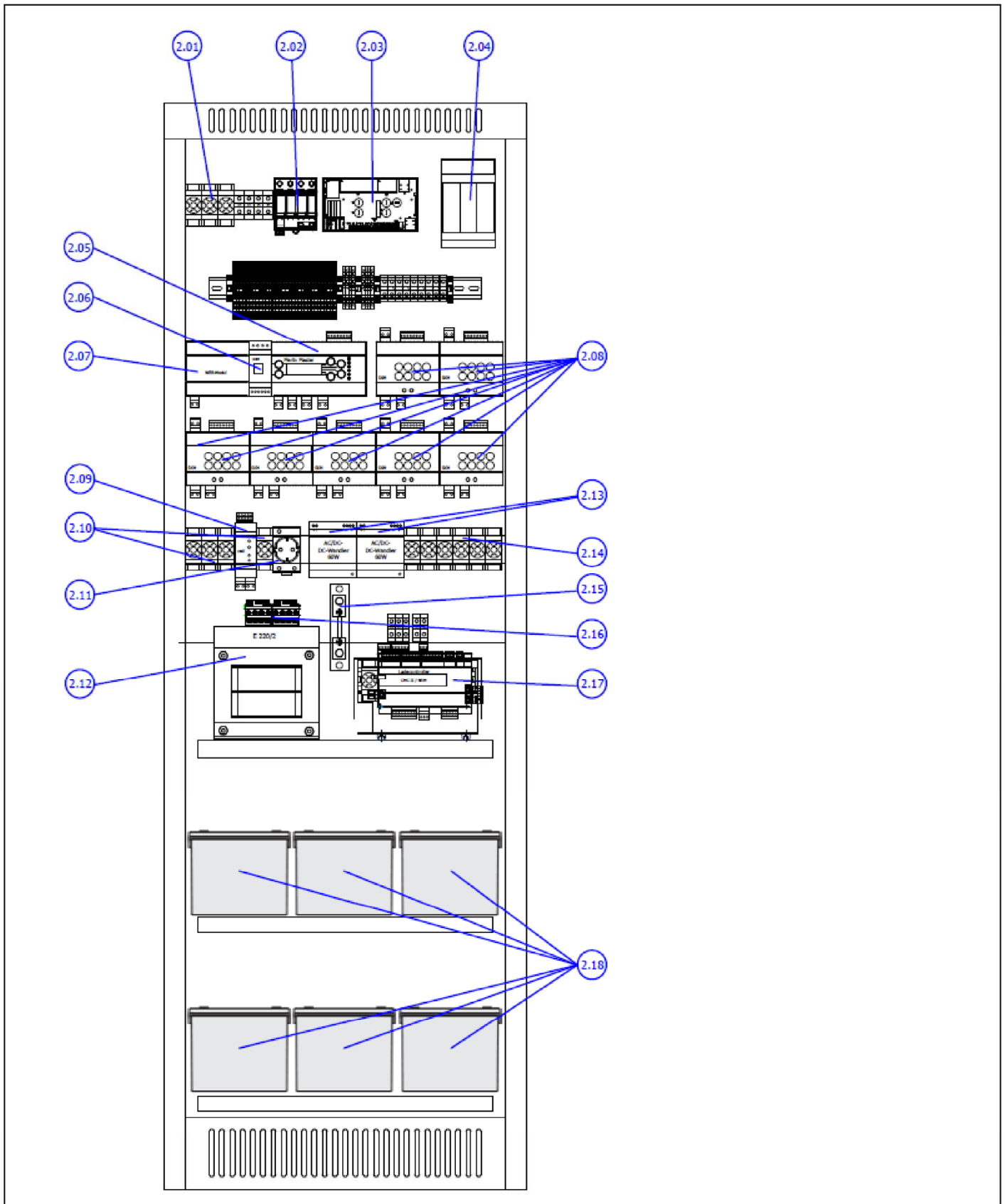


Schnitt D-D

Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von
 30 Minuten im Brandfall

Typ edgecase esg30 + Merlin Compact-Kombi 1

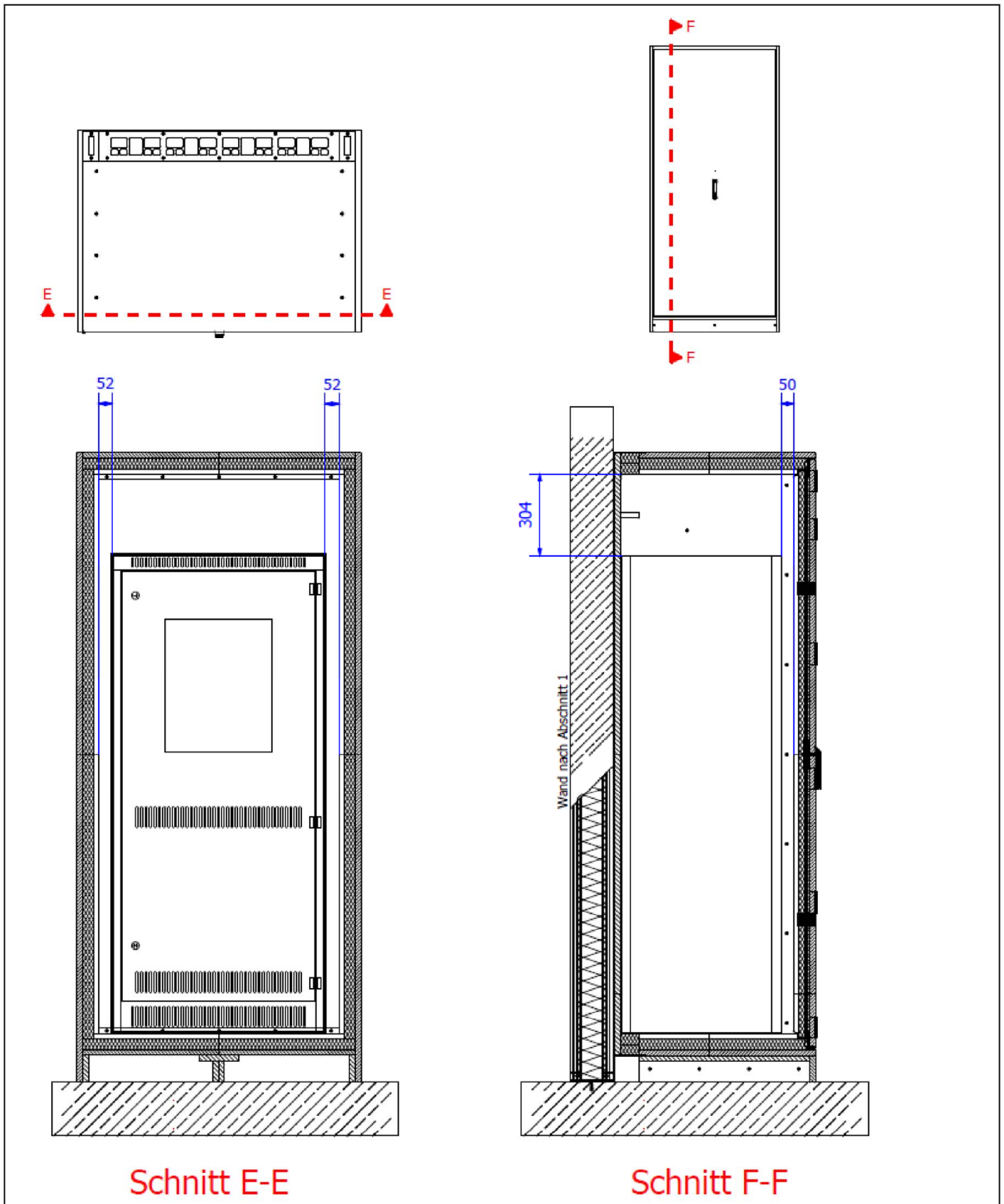
Anlage 4



Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Merlin Compact-Kombi 1
 Ohne Abdeckung
 Ansicht vorne

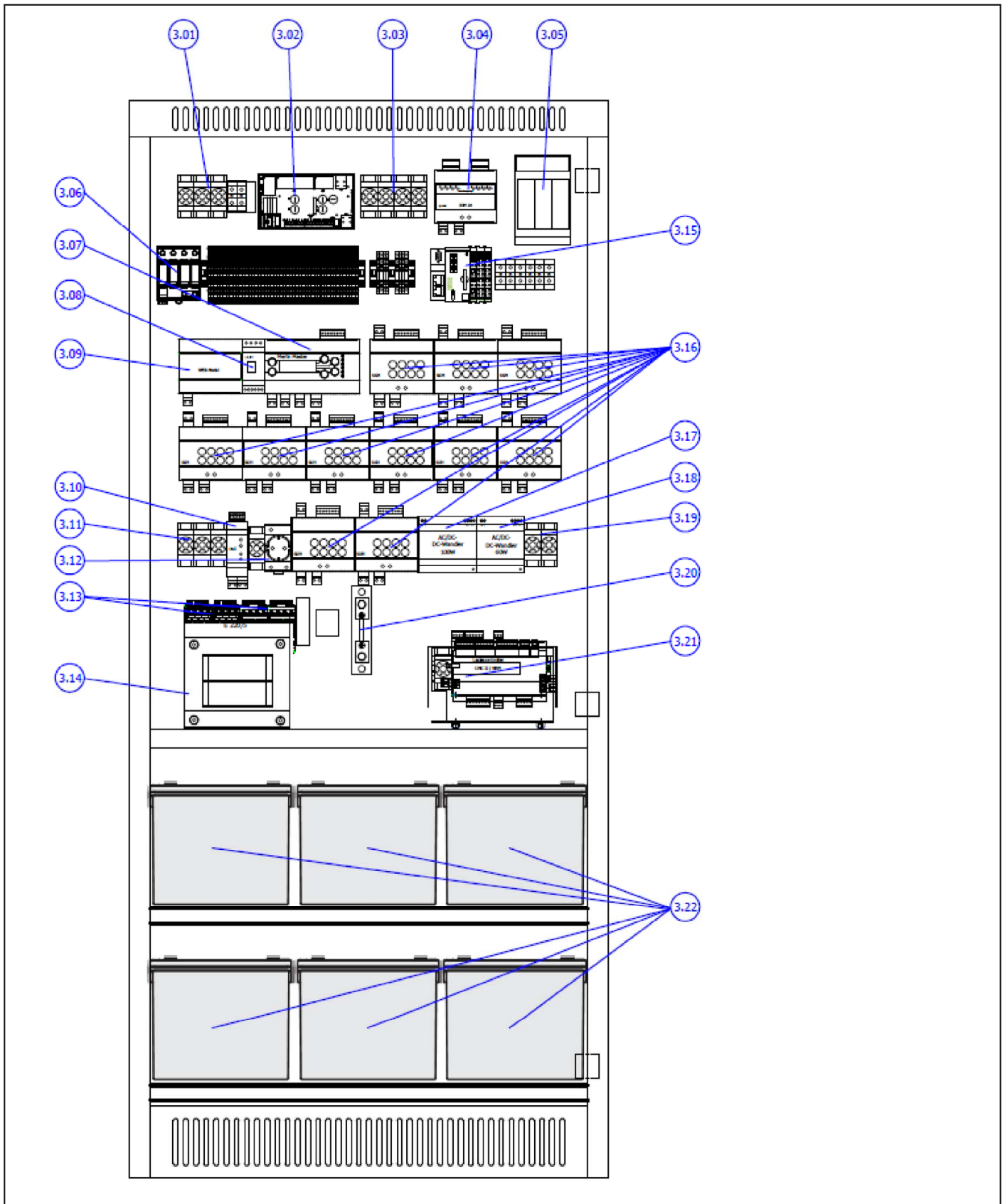
Anlage 5



Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Typ edgecase esg30 + Merlin Compact-Kombi 2

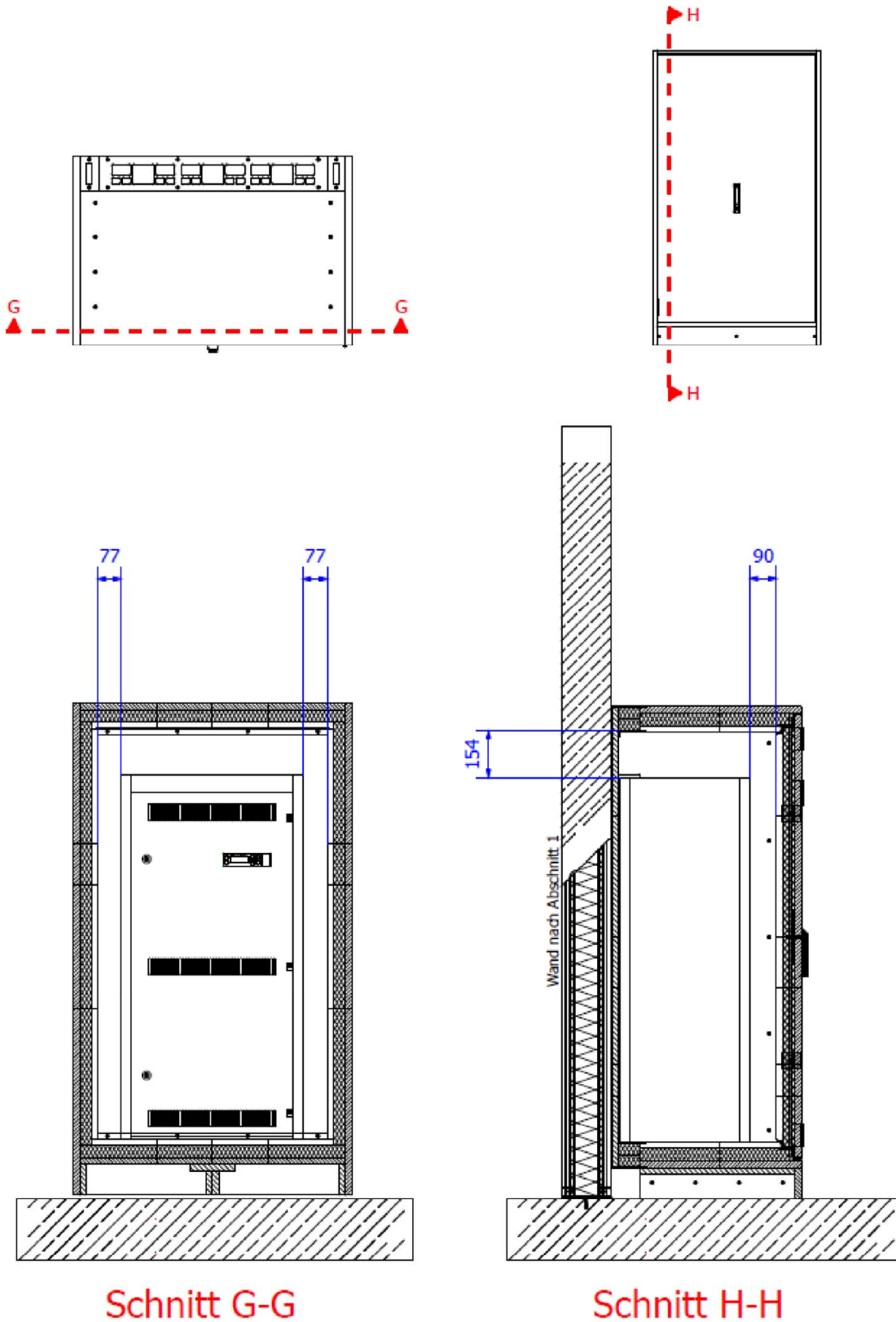
Anlage 6



Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von
 30 Minuten im Brandfall

Merlin Compact-Kombi 2
 Ohne Abdeckung
 Ansicht vorne

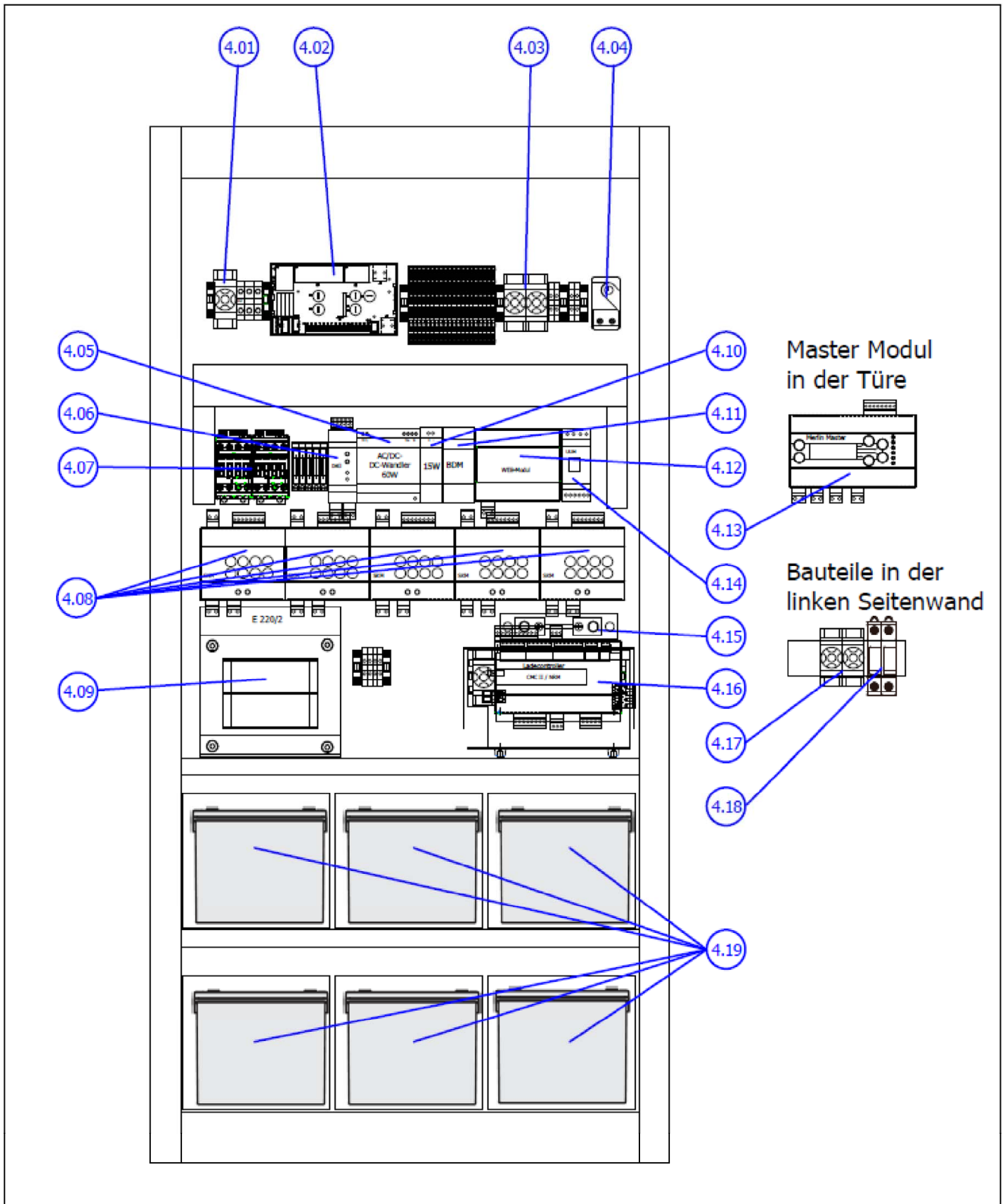
Anlage 7



Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Typ edgecase esg30 + Merlin KV2000/2/2/20

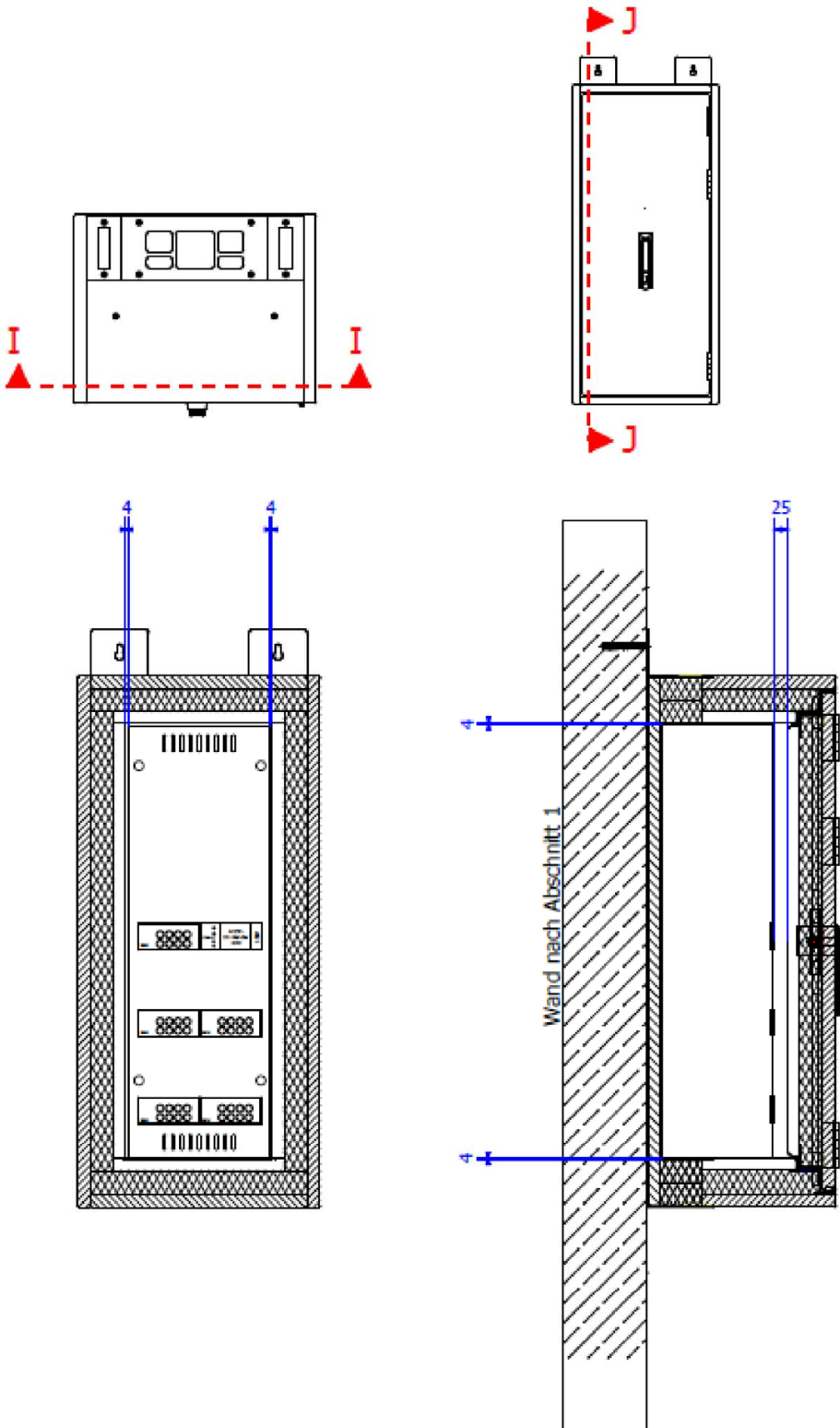
Anlage 8



Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von
 30 Minuten im Brandfall

Merlin KV2000/2/2/20
 Ohne Abdeckung
 Ansicht vorne

Anlage 9



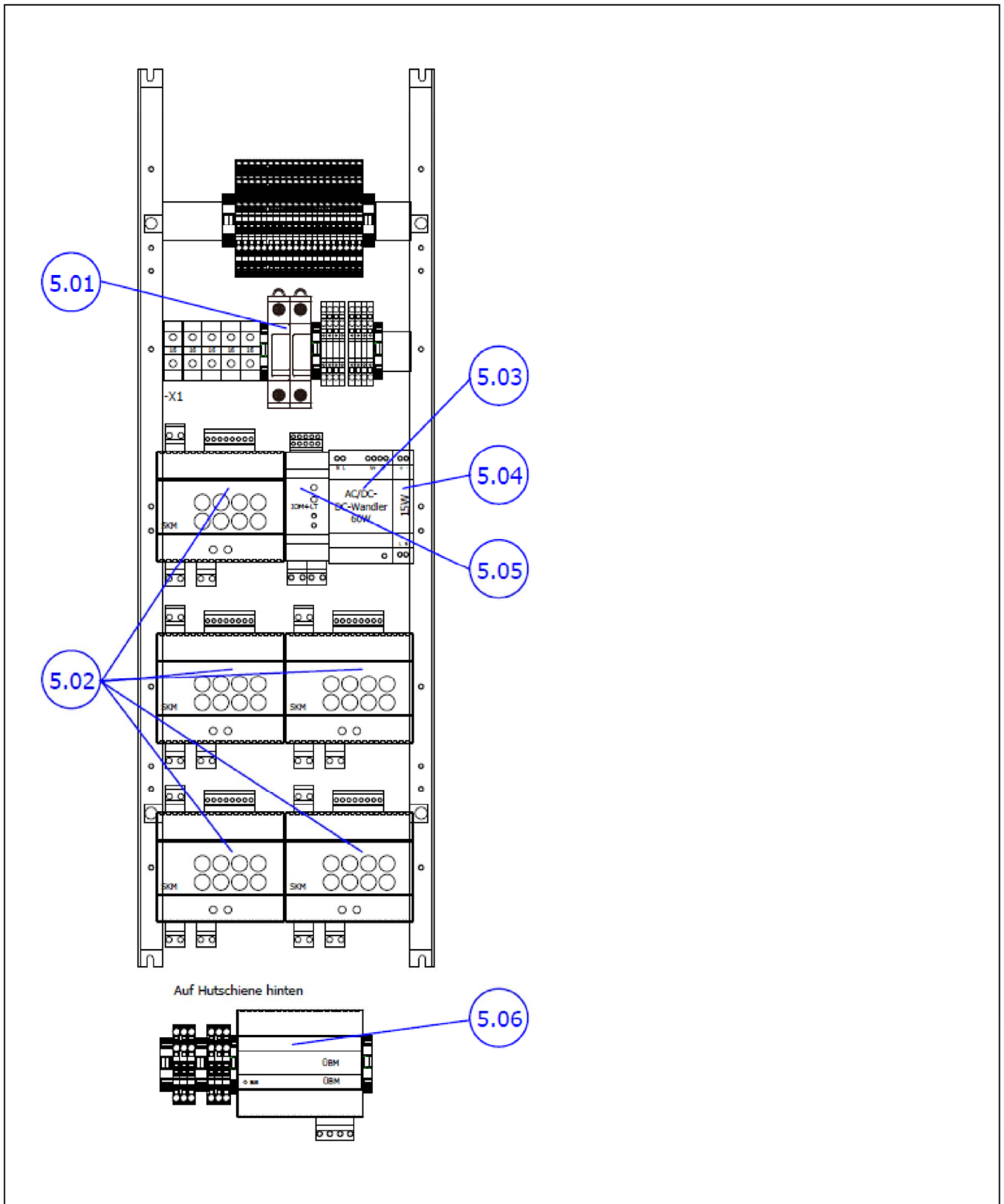
Schnitt I-I

Schnitt J-J

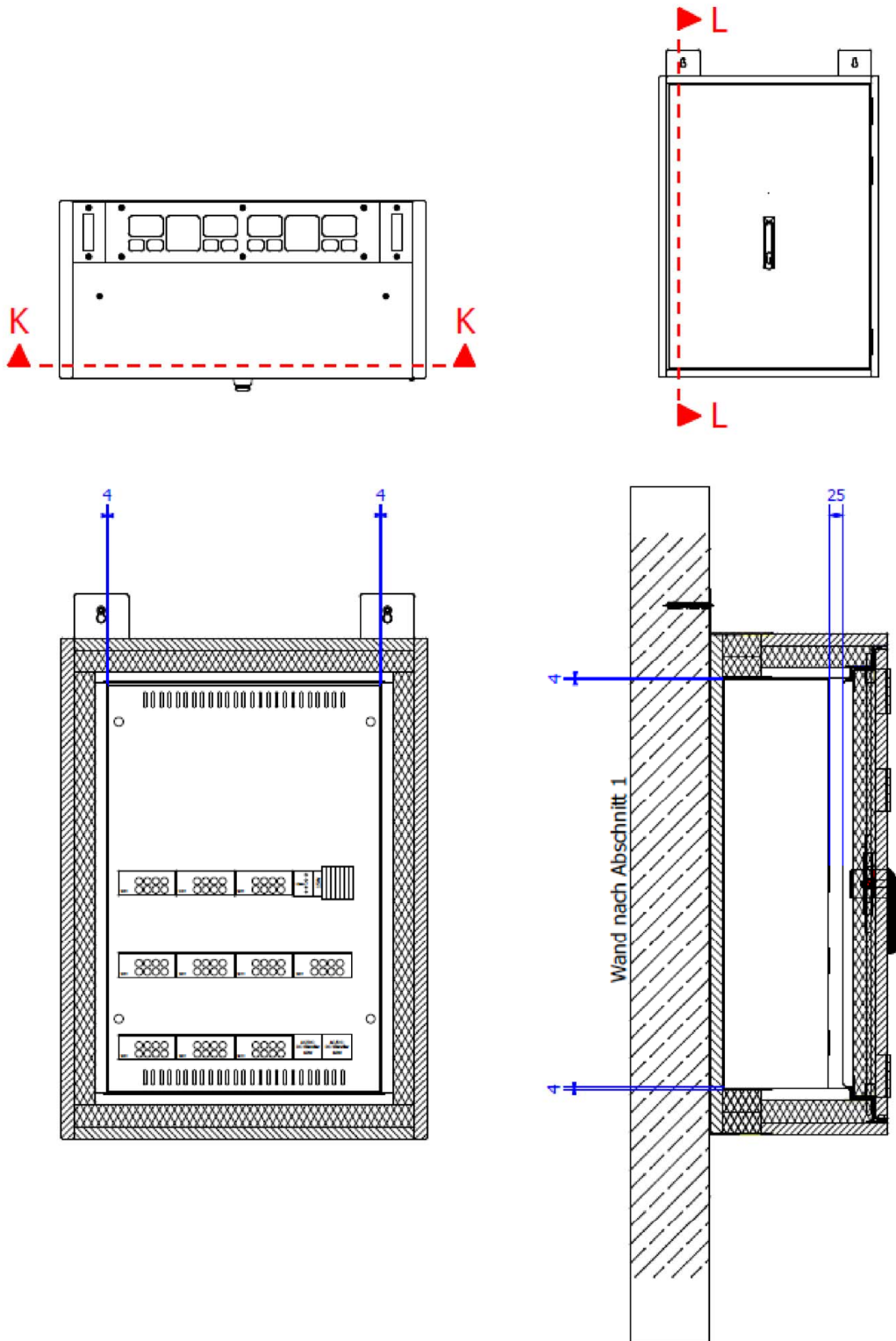
Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von
 30 Minuten im Brandfall

Typ edgecase ewg30 + Merlin UV3

Anlage 10



<p>Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall</p>	<p>Anlage 11</p>
<p>Merlin UV3 Ohne Abdeckung Ansicht vorne</p>	



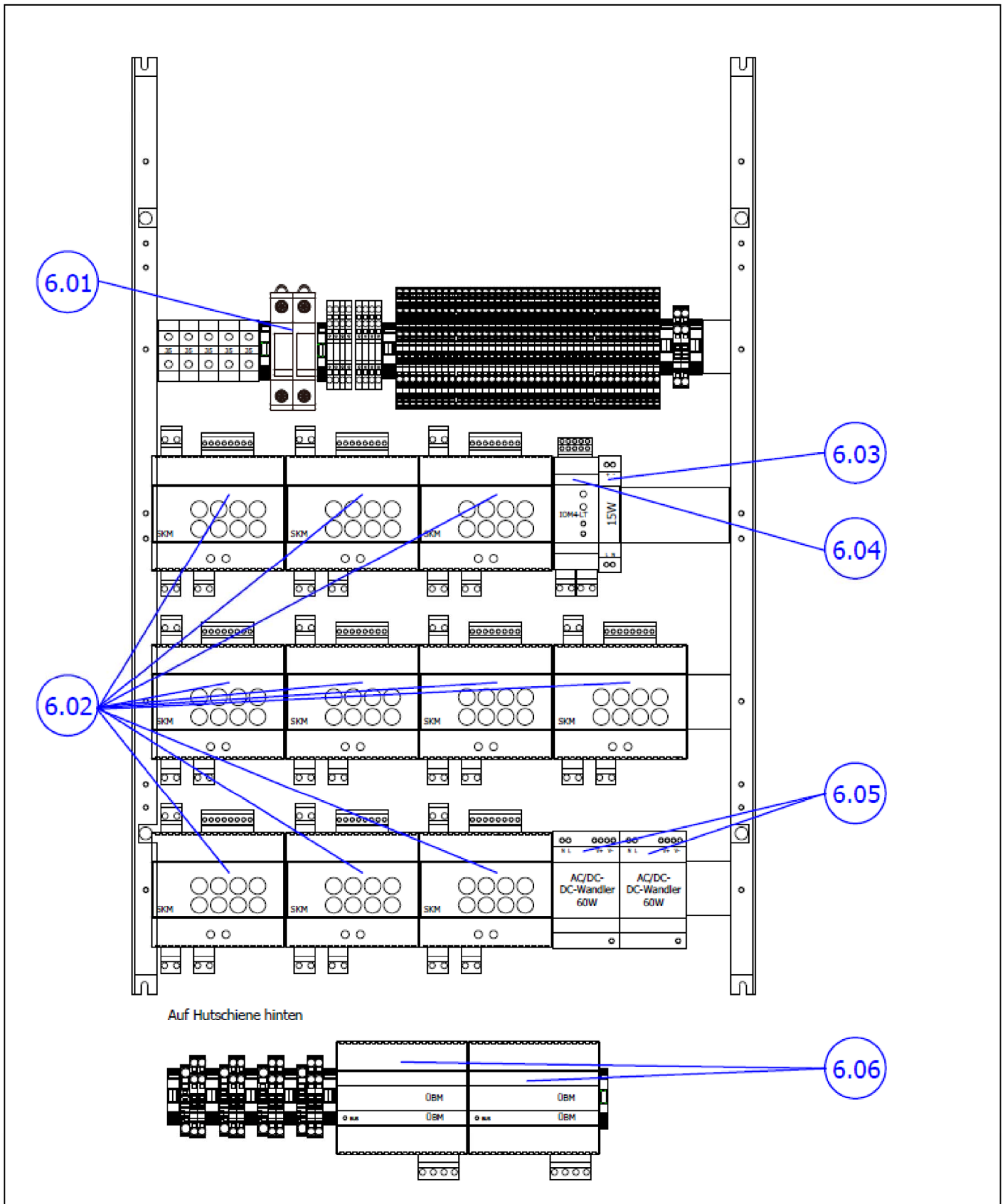
Schnitt K-K

Schnitt L-L

Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von
 30 Minuten im Brandfall

Typ edgecase ewg30 + Merlin UV8

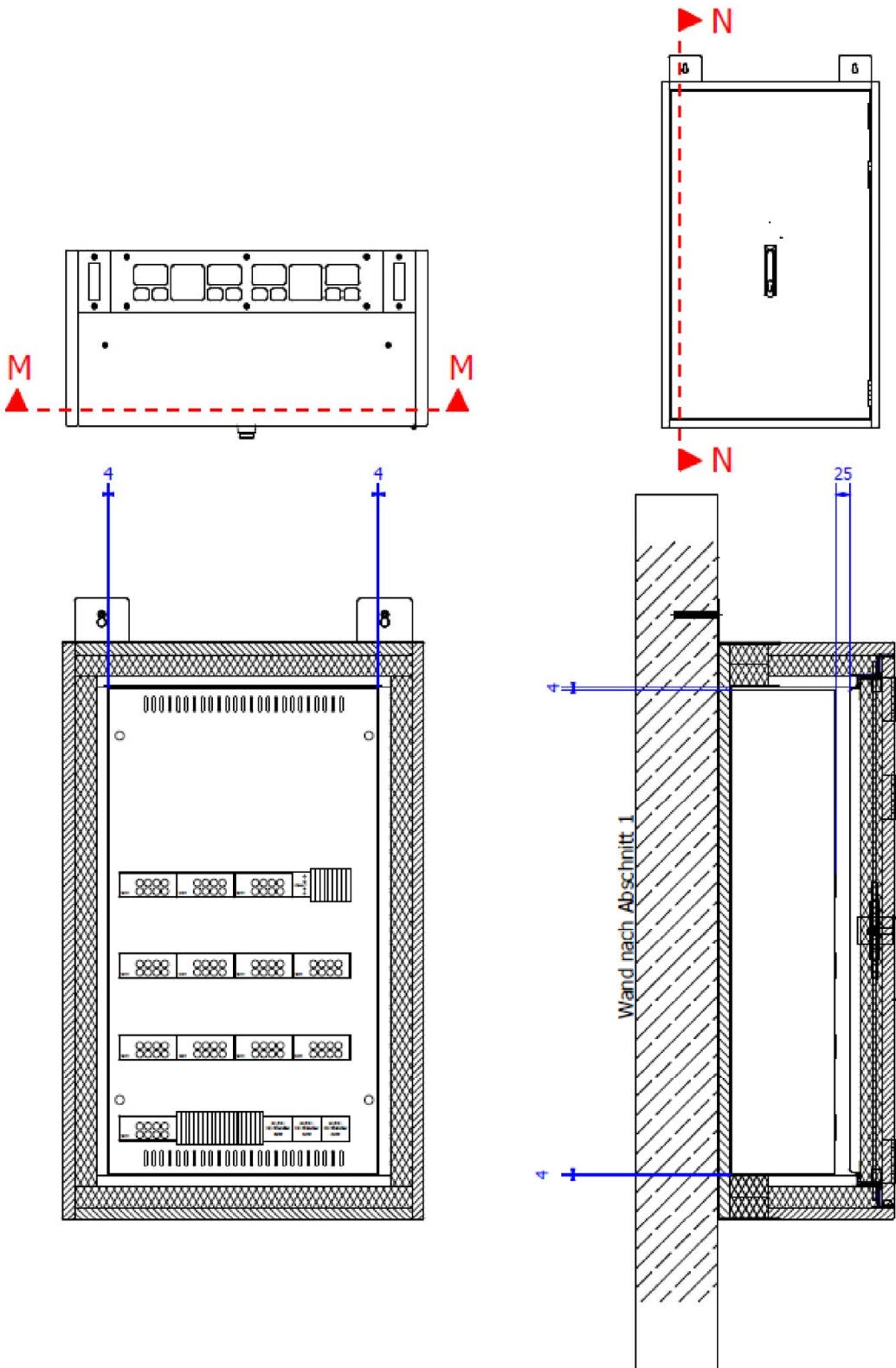
Anlage 12



Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Merlin UV8
 Ohne Abdeckung
 Ansicht vorne

Anlage 13



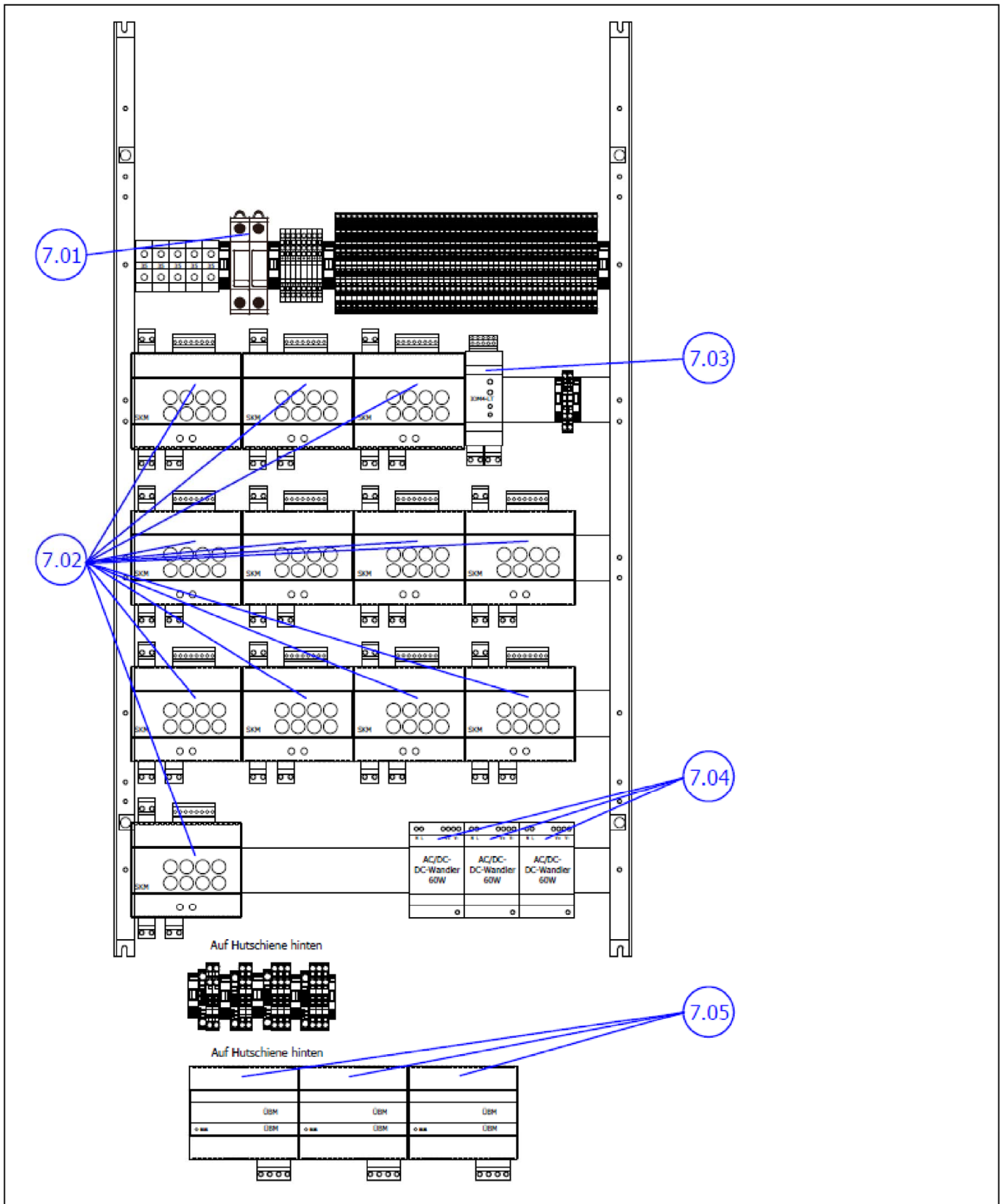
Schnitt M-M

Schnitt N-N

Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von
 30 Minuten im Brandfall

Typ edgecase ewg30 + Merlin UV13

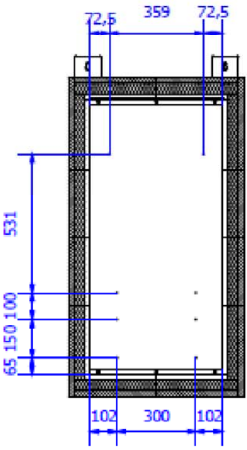
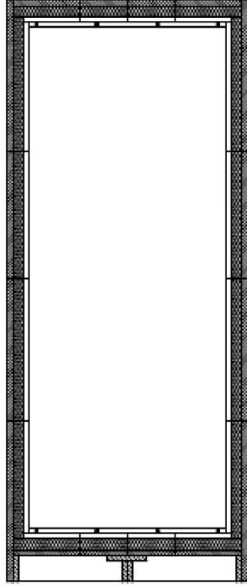
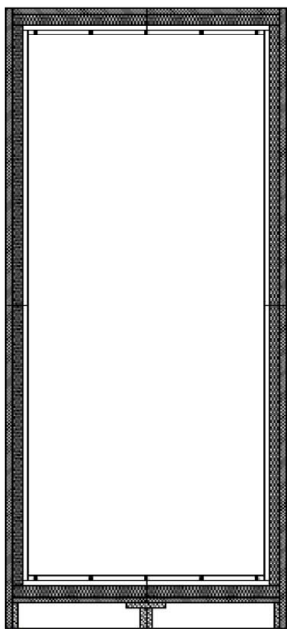
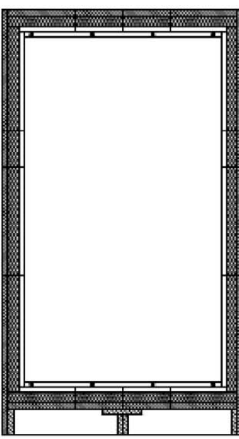
Anlage 14



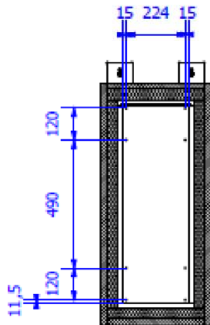
Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

**Merlin UV13
 Ohne Abdeckung
 Ansicht vorne**

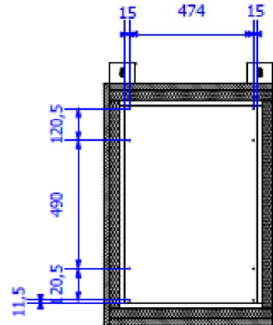
Anlage 15

<p style="text-align: center;">Quattro</p> 	<p style="text-align: center;">Merlin Compact-Kombi 1</p>  <p style="text-align: center;">Keine Befestigung des Stahlblechgehäuses, steht auf dem Boden</p>	
<p style="text-align: center;">Merlin Compact-Kombi 2</p>  <p style="text-align: center;">Keine Befestigung des Stahlblechgehäuses, steht auf dem Boden</p>	<p style="text-align: center;">Merlin KV2000/2/2/20</p>  <p style="text-align: center;">Keine Befestigung des Stahlblechgehäuses, steht auf dem Boden</p>	
<p>Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall</p>		<p>Anlage 16</p>
<p>Typ edgecase ewg30 / esg30 Anordnung des Stahlblechgehäuses bzw. Einbaurahmens im jeweiligen Verteilergehäuse</p>		

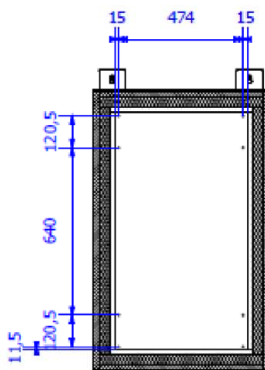
Merlin UV3



Merlin UV8



Merlin UV13



Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von
30 Minuten im Brandfall

Typ edgecase ewg30 / esg30
Anordnung des Stahlblechgehäuses bzw. Einbaurahmens im jeweiligen
Verteilergehäuse

Anlage 17

Positionsnummer	Bezeichnung
1.01	Gehäuse Quattro LIGHT
1.02	Expansionsgehäuse
1.03	Quattro Base-Platine
1.04	Gerätesicherung, 6,3 x 32 mm, 1,6 A Träge
1.05	Gerätesicherung, 6,3 x 32 mm, 6,3 A Träge
1.06	Einzelklemme, anreihbar, für Leiterplatten, 1-polig, grau, blau, hellgrün
1.07	Klemmleiste für Leiterplatten, 9-polig, grau
1.08	Einzelklemme, anreihbar, für Leiterplatten, 1-polig, rot, schwarz, gelb, grau
1.09	Leiterplattenklemme Serie 412 MB - 3,5 mm
1.10	Gerätesicherung 5,0x 20 0,16 A Träge
1.11	Gerätesicherung, 5,0 x 20 0,63 A Träge
1.12	Quattro Lade-Teil
1.13	Batterie SBL 65-12i
1.14	Quattro Anzeigeeinheit
1.15	Wechselrichter 24V-230V/375W
2.01	Neozed Sicherungssockel D02 inkl. Sicherungseinsatz
2.02	Überspannungsschutz, DG M TNS 275 FM
2.03	KAM Kunden Anschluss Modul
2.04	NH-Sicherungslasttrenner Gr.00 inkl. Sicherungseinsatz
2.05	Merlin Master Modul
2.06	UUM - USB Umschalt Modul
2.07	WEB - Modul
2.08	SKM - Strom Kreis Modul (Endstromkreise Modul)
2.09	DNÜ - Dreiphasen Netz Überwachung
2.10	Neozed Sicherungssockel D01 inkl. Sicherungseinsatz
2.11	Schuko-Steckdose
2.12	Ladetrafo Einphasig
2.13	Netzteil Wandler 220/24V
2.14	Neozed Sicherungssockel D01 inkl. Sicherungseinsatz
2.15	Batterieshunt
2.16	AV/SV-Netzschütz Umschaltung
2.17	KLT - Kompakt-Lade-Teil inkl. CMC II / NRM
2.18	Batterie P12V600

Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Legende

Anlage 18

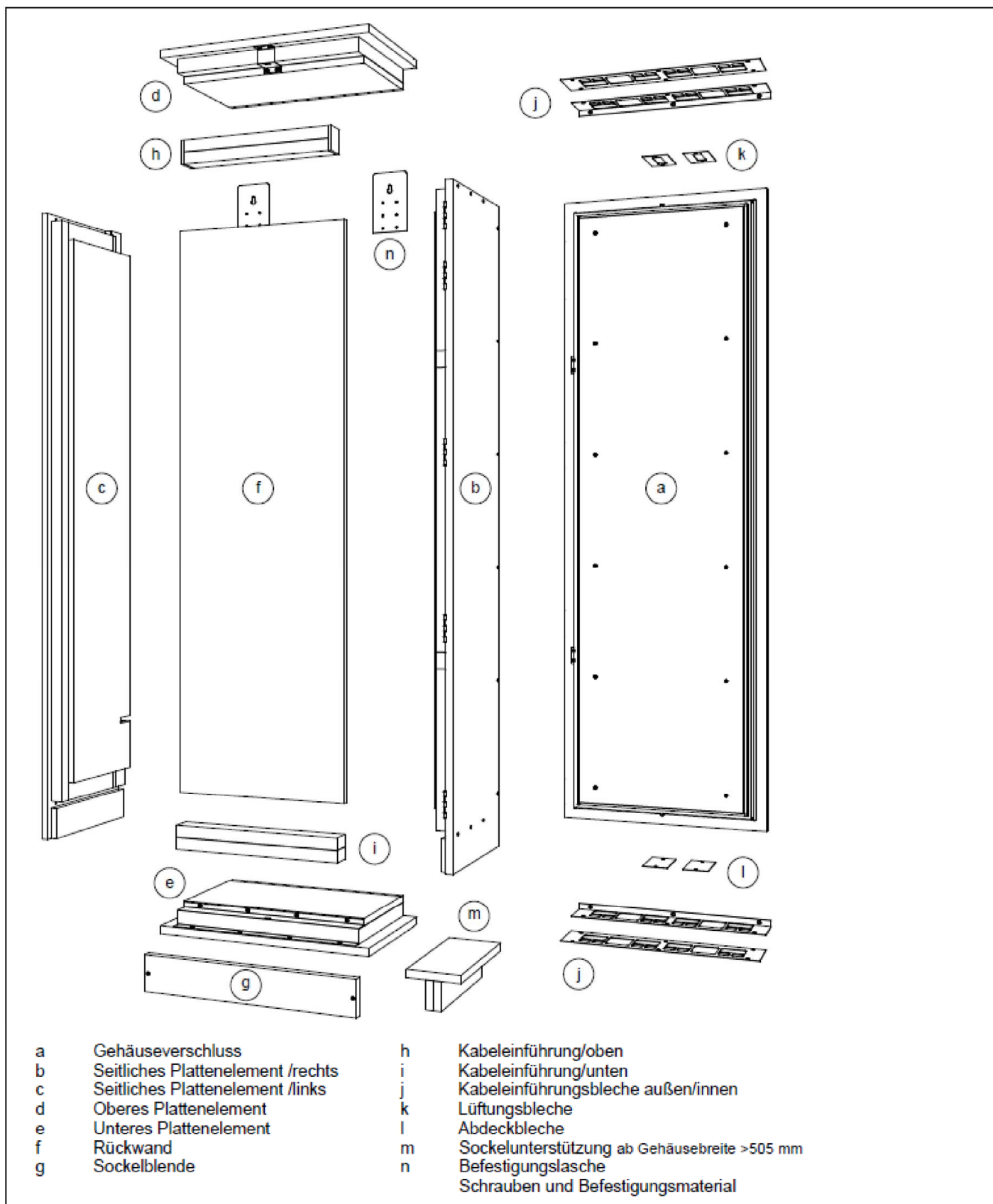
Positionsnummer	Bezeichnung
3.01	Neozed Sicherungssockel D02 inkl. Sicherungseinsatz
3.02	KAM Kunden Anschluss Modul
3.03	Neozed Sicherungssockel D02 inkl. Sicherungseinsatz
3.04	IOM - Lichtschalterstellungsabfragemodul
3.05	NH-Sicherungslasttrenner Gr.00 inkl. Sicherungseinsatz
3.06	Überspannungsschutz, DG M TNS 275 FM
3.07	Merlin Master Modul
3.08	UUM - USB Umschalt Modul
3.09	WEB - Modul
3.10	DNÜ - Dreiphasen Netz Überwachung
3.11	Neozed Sicherungssockel D01 inkl. Sicherungseinsatz
3.12	Schuko-Steckdose
3.13	AV/SV-Netzschütz Umschaltung
3.14	Ladetrafo Einphasig
3.15	MODBUS Programmierbarer Feldbus-Controller
3.16	SKM - Strom Kreis Modul (Endstromkreise Modul)
3.17	Netzteil Wandler 220/24V
3.18	Netzteil Wandler 220/24V
3.19	Neozed Sicherungssockel D01 inkl. Sicherungseinsatz
3.20	Batterieshunt
3.21	KLT - Kompakt-Lade-Teil inkl. CMC II / NRM
3.22	Batterie XP12V1800
4.01	Neozed Sicherungssockel D01 inkl. Sicherungseinsatz
4.02	KAM Kunden Anschluss Modul
4.03	Neozed Sicherungssockel D02 inkl. Sicherungseinsatz
4.04	Thermostat Lüfter
4.05	Netzteil Wandler 220/24V
4.06	DNÜ - Dreiphasen Netz Überwachung
4.07	AV/SV-Netzschütz Umschaltung
4.08	SKM - Strom Kreis Modul (Endstromkreise Modul)
4.09	Ladetrafo Einphasig
4.10	Netzteil Wandler 220/24V
4.11	BDM - BUS Drossel Modul
4.12	WEB - Modul
4.13	Merlin Master Modul
4.14	UUM - USB Umschalt Modul
4.15	Batterieshunt
4.16	KLT - Kompakt-Lade-Teil inkl. CMC II / NRM
4.17	Neozed Sicherungssockel D01 inkl. Sicherungseinsatz
4.18	Überspannungsschutz, 2x DG S 275 FM
Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall	
Legende	Anlage 19

Positionsnummer	Bezeichnung
5.01	Überspannungsschutz, 2x DG S 275 FM
5.02	SKM - Strom Kreis Modul (Endstromkreise Modul)
5.03	Netzteil Wandler 220/24V
5.04	Netzteil Wandler 220/24V
5.05	IOM4-LT
5.06	ÜBM
6.01	Überspannungsschutz, 2x DG S 275 FM
6.02	SKM - Strom Kreis Modul (Endstromkreise Modul)
6.03	Netzteil Wandler 220/24V
6.04	IOM4-LT
6.05	Netzteil Wandler 220/24V
6.06	ÜBM
7.01	Überspannungsschutz, 2x DG S 275 FM
7.02	SKM - Strom Kreis Modul (Endstromkreise Modul)
7.03	IOM4-LT
7.04	Netzteil Wandler 220/24V
7.05	ÜBM

Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Legende

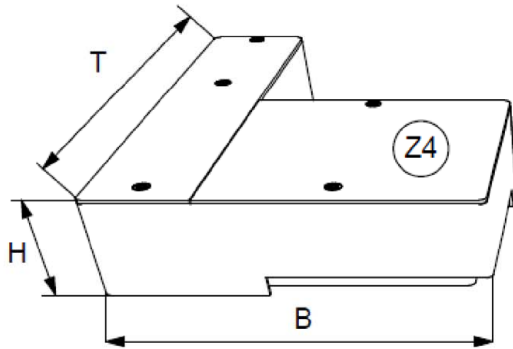
Anlage 20



Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von
30 Minuten im Brandfall

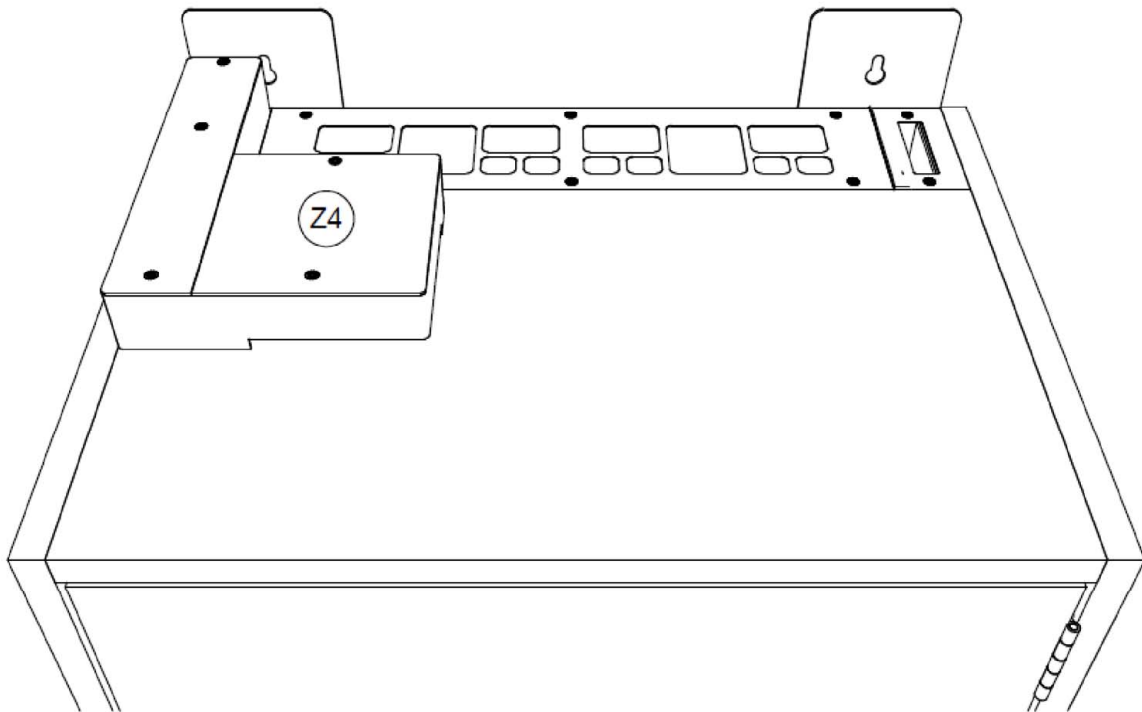
Typ edgecase esg30
Komponenten bei Montage vor Ort

Anlage 21



Z4 - Zubehör - Aufsatzlüftergehäuse mit Lüfter und Thermoelement

B = 214 mm
T = 285 mm
H = 52 mm



Verteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von
30 Minuten im Brandfall

Typ edgecase ewg30 / esg30
Details Lüftung

Anlage 22